

2025

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Sparkassen Direktversicherung AG

Inhalt

Zusammenfassung.....	6
A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis.....	7
A.1 Geschäftstätigkeit.....	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	8
A.3 Anlageergebnis	10
A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen	10
A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen	11
A.3.3 Anlagen in Verbriefungen.....	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
B. Governance-System	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.1.1 Allgemeine Grundsätze	12
B.1.2 Struktur	13
B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan.....	14
B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems.....	15
B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken.....	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)	17
B.2.1 Grundlagen Fit und Proper.....	17
B.2.2 Anforderungen Fit und Proper, Aufsichtsrat und Vorstand.....	17
B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen	18
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	18
B.4 Internes Kontrollsystem.....	20
B.4.1 Grundsätze des internen Kontrollsystems	20
B.4.2 Compliance-Funktion.....	20

B.5	Funktion der internen Revision.....	21
B.6	Versicherungsmathematische Funktion.....	22
B.7	Outsourcing.....	22
C.	Risikoprofil.....	24
C.1	Versicherungstechnisches Risiko.....	24
C.1.1	Risikoexponierung.....	24
C.1.2	Risikokonzentration.....	25
C.1.3	Risikominderungstechniken.....	25
C.1.4	Risikosensitivität.....	26
C.2	Marktrisiko.....	26
C.2.1	Risikoexponierung.....	26
C.2.2	Risikokonzentration.....	27
C.2.3	Risikominderungstechniken.....	27
C.2.4	Risikosensitivität.....	27
C.3	Kreditrisiko.....	28
C.3.1	Risikoexponierung.....	28
C.3.3	Risikominderungstechniken.....	29
C.3.4	Risikosensitivität.....	29
C.4	Liquiditätsrisiko.....	30
C.4.1	Risikoexponierung.....	30
C.4.2	Risikokonzentration.....	30
C.4.3	Risikominderungstechniken.....	30
C.4.4	Risikosensitivität.....	30
C.5	Operationelles Risiko.....	30
C.5.1	Risikoexponierung.....	30
C.5.2	Risikokonzentration.....	30

C.5.3	Risikominderungstechniken	30
C.5.4	Risikosensitivität.....	31
C.6	Andere wesentliche Risiken	31
C.6.1	Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels	31
C.6.2	Nachhaltigkeitsrisiken	31
C.6.3	Risiken des Klimawandels	32
C.6.4	Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko	32
C.6.5	Geopolitische Risiken	32
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	33
D.1	Vermögenswerte.....	33
D.1.1	Bewertung der Kapitalanlagen.....	34
D.1.2	Bewertung der sonstigen Aktiva	35
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	37
D.2.1	Bewertungsmethode	37
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen	38
D.2.3	Grad der Unsicherheit	38
D.2.4	Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II	39
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	40
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	41
E.	Kapitalmanagement.....	42
E.1	Eigenmittel.....	42
E.1.1	Kapitalmanagement.....	42
E.1.2	Analyse der Eigenmittel	42
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	43
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	44
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	44

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	44
Glossar	45
Anhang.....	49
Impressum.....	71

Zusammenfassung

Die Sparkassen DirektVersicherung AG ist zum Ende des Geschäftsjahres 2025 substanzstark aufgestellt. Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote liegt mit 167 (139) % auf einem guten Niveau. Die ökonomischen Eigenmittel von 82.101 (67.097) Tsd. Euro übersteigen die Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 49.112 (48.230) Tsd. Euro um 32.989 (18.867) Tsd. Euro. Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung wird um 60.000 (45.394) Tsd. Euro übertroffen.

Die Rückversicherung der Sparkassen DirektVersicherung AG ist darauf ausgerichtet, die Groß- und Kumulschadenexposition zu reduzieren. Dies verringert die Ergebnisvolatilität und daher hat die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nur einen sehr geringen Einfluss auf die aufsichtsrechtliche Solvenzquote.

Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten Aspekte der Risikobewertung gemäß Solvency II gegeben:

– Die Solvenzkapitalanforderung wird für die Sparkassen DirektVersicherung AG mit der Standardformel ermittelt. Dies ist ein europaweit einheitliches Berechnungsverfahren, mit dem Versicherungen ihre wesentlichen Risiken quantifizieren können. Bei der Sparkassen DirektVersicherung AG ist insbesondere das Marktrisiko wesentlich. In den Marktrisiken werden die Auswirkungen von potenziellen Stresssituationen an den Finanzmärkten auf die Kapitalanlagen beurteilt. Daneben werden die Ausfallrisiken und die operationellen Risiken betrachtet. In Summe beträgt die Solvenzkapitalanforderung der Sparkassen DirektVersicherung AG 49.112 Tsd. Euro.

– Der Solvenzkapitalanforderung stehen Eigenmittel gegenüber, die sich primär als Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz ergeben. Anders als in der Handelsbilanz werden dabei Marktwerte für alle Positionen der Solvenzbilanz ermittelt. Die Sparkassen DirektVersicherung AG verfügt mit 82.101 Tsd. Euro über eine breite Substanzbasis, die die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung deutlich übersteigt.

– Die Vermögenswerte der Sparkassen DirektVersicherung AG sind primär in Form von Kapitalanlagen investiert, die zum Jahresende einen Marktwert von 222.520 Tsd. Euro in der Solvenzbilanz ausweisen.

– Die Verbindlichkeiten der Sparkassen DirektVersicherung AG werden durch die versicherungstechnischen Rückstellungen dominiert. Der Marktwert dieser Rückstellungen beträgt 115.908 Tsd. Euro und wird mit möglichst realistischen Annahmen berechnet. Dagegen werden in der Handelsbilanz diese versicherungstechnischen Rückstellungen mit kaufmännischer Vorsicht bewertet, sodass sie mit 189.290 Tsd. Euro deutlich höher sind.

– Die Sparkassen DirektVersicherung AG hat umfassende Strukturen und Prozesse etabliert, die eine kontinuierliche Identifikation, Beurteilung und Steuerung aller Unternehmensrisiken ermöglichen. Neben von unseren Kundinnen und Kunden übernommenen versicherungstechnischen Risiken und Risiken aus adversen Entwicklungen an den Kapitalmärkten gehören hierzu insbesondere auch operationelle Risiken, die z. B. aus dem Ausfall von IT-Systemen resultieren können.

In diesem Bericht verwenden wir für Personenbezeichnungen grundsätzlich die weibliche und männliche Form. Dennoch sprechen wir ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten an.

A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Sparkassen DirektVersicherung AG ist Teil des Provinzial Konzerns. Die dem Provinzial Konzern zugehörigen Versicherungsunternehmen werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Provinzial Holding AG einbezogen.

Das Lebensversicherungsgeschäft der Gruppe wird von der Provinzial Lebensversicherung AG mit Sitz in Kiel betrieben. Darüber hinaus agieren unter dem Dach der Provinzial Holding AG mit Sitz in Münster folgende Schaden- und Unfallversicherer:

- Provinzial Versicherung AG, Düsseldorf,
- Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel,
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG*, Hamburg,
- Lippische Landesbrandversicherung AG*, Detmold.

* Mittelbare Beteiligungen der Provinzial Holding AG

Die Beteiligungen der Versicherer mit deutschlandweitem Geschäft werden von der Provinzial Next AG, einer 100-Prozent-Tochter der Provinzial Holding AG, gehalten. Es handelt sich um nachstehende Schaden- und Unfallversicherer:

- Sparkassen DirektVersicherung AG, Düsseldorf,
- ProTect Versicherung AG, Düsseldorf,
- andsafe AG, Münster,
- ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Düsseldorf,
- Deutsche Assistance Versicherung AG*, Düsseldorf.

* Mittelbare Beteiligung der Provinzial Next AG

Die Asset-Management-Aktivitäten sind in der Provinzial Asset Management GmbH gebündelt. Die Gesellschaft wird durch Mandatserteilung mit der Betreuung der Vermögensanlagen beauftragt und platziert diese – unter Abwägung von Chancen und Risiken – bestmöglich am Markt. Die Funktionen des Kapitalrisikomanagements bleiben Aufgabe der Konzerngesellschaften.



¹ Mittelbare Beteiligungen, die nicht unmittelbar von der Provinzial Holding AG, sondern von deren Tochterunternehmen gehalten werden.

Die Sparkassen Direktversicherung AG betreibt im Kerngeschäft die Kraftfahrtversicherung in allen ihren Versicherungsarten.

Ergänzend werden auch die Unfall-, Haftpflicht-, Glas-, Hausrat- und Wohngebäudeversicherung, die Versicherung von Miet- und Einkommensausfall sowie die Versicherung von Beistandsleistung angeboten.

Das Geschäftsgebiet der Sparkassen Direktversicherung AG umfasst die Bundesrepublik Deutschland.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers befinden sich im Anhang.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Untergliedert nach Geschäftsbereichen¹ stellen sich die gebuchten Beiträge vor und nach Rückversicherung wie folgt dar:

¹ Für die Gliederung der Geschäftsbereiche gemäß Solvency II gelten im Vergleich zur handelsbilanziellen Berichterstattung andere Bestimmungen. Insofern ergeben sich Abweichungen im Vergleich zum Geschäftsbericht.

Geschäftsbereich	Gebuchte Beiträge Brutto	Gebuchte Beiträge Brutto	Anteil Rückversicherung	Anteil Rückversicherung	Gebuchte Beiträge Netto	Gebuchte Beiträge Netto
	2025 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)	2025 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)	2025 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)
Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen						
Berufsunfähigkeitsversicherung	1.209	1.194	40	37	1.169	1.157
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	108.134	101.198	4.083	3.653	104.051	97.545
Sonstige Kraftfahrtversicherung	76.263	68.548	1.090	1.350	75.173	67.198
Feuer- und andere Sachversicherungen	812	290	722	212	90	78
Allgemeine Haftpflichtversicherung	293	265	169	157	123	108
Beistand	1.051	1.020	0	0	1.051	1.020
	187.761	172.516	6.104	5.409	181.657	167.107

Die Sparkassen Direktversicherung AG konnte im Geschäftsjahr 2025 die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen um 8,8 % auf 187.761 (172.516) Tsd. Euro steigern. Das Versicherungsgeschäft besteht dabei fast ausschließlich aus Kraftfahrtversicherungen. Diese Entwicklung lag unter der vom GDV prognostizierten Wachstumsrate für Kraftfahrtversicherungen von 13,2 %.

Erwartungsgemäß wurde das außerordentliche Beitragswachstum aus dem Geschäftsjahr 2024 nicht erneut erreicht, blieb aber auf einem weiterhin guten Niveau leicht unter dem geplanten Wachstum.

Das Wachstum der Beitragseinnahmen resultierte hauptsächlich aus gebotenen Beitragsanpassungen. Zwar gab es zu Beginn ein starkes Jahreswechselgeschäft in den Kraftfahrtsparten, im weiteren Jahresverlauf führten die Beitragsanpassungen jedoch zu rückläufigen Vertragszahlen. Mit einem Beitragsvolumen von 184.397 (169.747) Tsd. Euro dominierten die Kraftfahrtsparten weiterhin das Versicherungsgeschäft der Sparkassen Direktversicherung AG.

Untergliedert nach Geschäftsbereichen stellen sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle vor und nach Rückversicherung wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Aufwand für Versicherungsfälle Brutto	Aufwand für Versicherungsfälle Brutto	Anteil Rückversicherung	Anteil Rückversicherung	Aufwand für Versicherungsfälle Netto	Aufwand für Versicherungsfälle Netto
	2025 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)	2025 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)	2025 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)
Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen						
Berufsunfähigkeitsversicherung	111	774	80	669	31	105
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	92.026	83.369	-826	15	92.852	83.354
Sonstige Kraftfahrtversicherung	57.545	55.286	-96	707	57.641	54.579
Feuer- und andere Sachversicherungen	180	177	143	149	37	28
Allgemeine Haftpflichtversicherung	21	146	11	72	9	74
Beistand	404	275	0	0	404	275
	150.287	140.028	-687	1.612	150.975	138.416

Die Schadenbelastung hat sich gegenüber dem Vorjahr moderat erhöht.

Die bilanzielle Bruttoschadenquote liegt bei 87,0 (92,0) %, die sich gegenüber dem Vorjahr wie erwartet verbessert hat. Der nominale Anstieg ist auf die Erhöhung des durchschnittlichen Schadenaufwands je Geschäftsjahresschaden zurückzuführen, ursächlich hierfür sind inflationsbedingt höhere Reparaturkosten in

den Kraftfahrtsparten. Durch die Bildung vorausschauender Rückstellungen konnte trotz der inflationsbedingt gestiegenen Reparaturkosten ein Gewinn aus der Abwicklung von Vorjahresschäden erzielt werden.

Untergliedert nach Geschäftsbereichen stellen sich die angefallenen Aufwendungen vor und nach Rückversicherung wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Angefallener Aufwand Brutto 2025	Angefallener Aufwand Brutto 2024	Anteil Rückversicherung 2025	Anteil Rückversicherung 2024	Angefallener Aufwand Netto 2025	Angefallener Aufwand Netto 2024
	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen						
Berufsunfähigkeitsversicherung	3.872	746	7	7	3.865	739
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	6.280	12.526	0	0	6.280	12.526
Sonstige Kraftfahrtversicherung	23.066	17.628	0	0	23.066	17.628
Feuer- und andere Sachversicherungen	112	27	145	55	-33	-28
Allgemeine Haftpflichtversicherung	698	16	54	50	644	-34
Beistand	361	329	0	0	361	329
	34.389	31.273	206	112	34.183	31.161
Sonstige Aufwendungen					1.989	2.021
					36.172	33.182

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb im selbst abgeschlossenen Geschäft, bestehend aus Provisionsaufwendungen und Betriebskosten, wuchsen im Berichtsjahr um 3,4 %. Dabei verringerten sich die mit der Bestandsentwicklung zusammenhängenden Provisionsaufwendungen. Der Anstieg der Betriebskosten resultierte hauptsächlich aus höheren Kosten für bezogene Dienstleistungen im Konzern sowie gestiegene Abschreibungen aufgrund der verkürzten Nutzungsdauer des Bestandssystems. Insgesamt verbesserte sich die Brutto-Kostenquote auf 11,2 (12,4) % der verdienten Beiträge und notierte damit positiver als in der ursprünglichen Planung, die eine konstante Entwicklung angenommen hatte.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen²

Kapitalanlagen	Nettoerträge 2025	Nettoerträge 2024	Abgangsgewinne/-verluste 2025	Abgangsgewinne/-verluste 2024	Nettoergebnis 2025	Nettoergebnis 2024
	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-20	-22	0	0	-20	-22
Anleihen	30	234	0	0	30	234
Investmentfonds	3.505	4.440	2.415	257	5.920	4.697
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	730	857	0	0	730	857
	4.245	5.509	2.415	257	6.660	5.766

Die Nettoerträge beinhalten die laufenden Erträge und Aufwendungen sowie etwaige Zu- und Abschreibungen. Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die Sparkassen Direktversicherung AG ein Nettoergebnis der Kapitalanla-

² Die dargestellten Kapitalanlageergebnisse entsprechen der Definition gemäß Solvency II und weichen von den Ergebnissen der HGB-Rechnungslegung ab.

gen von 6.660 (5.766) Tsd. Euro. Die wesentlichen Ergebnisbeiträge resultierten aus Investmentfonds³ sowie Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten.

A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen

Die weiterhin positiven Entwicklungen an den Aktienmärkten führten trotz eines Anstiegs der langfristigen Kapitalmarktzinsen – die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen lag am Jahresende bei 2,86 (2,37) % – zu einer erneuten Verbesserung der Reservesituation.

Die Solvency II-Bewertungsreserven betragen 5.848 Tsd. Euro (vgl. Kapitel D.1.1).

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Der Provinzial Konzern betreibt keinen Handel mit verbrieften Instrumenten nach Art. 44 und 132 der Solvency II Rahmenrichtlinie. Änderungen dieser grundsätzlichen Vorgehensweise bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gesamtvorstands der Sparkassen Direktversicherung AG.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Erträge und Aufwendungen	2025 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)
Sonstige Erträge	2.617	1.864
davon Zinserträge gemäß § 277 Abs. 5 HGB	2	1
Sonstige Aufwendungen	2.293	2.258
davon Zinsaufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB	114	101

³ Investmentfonds werden in den Tabellen im Anhang als Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) bezeichnet.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Allgemeine Grundsätze

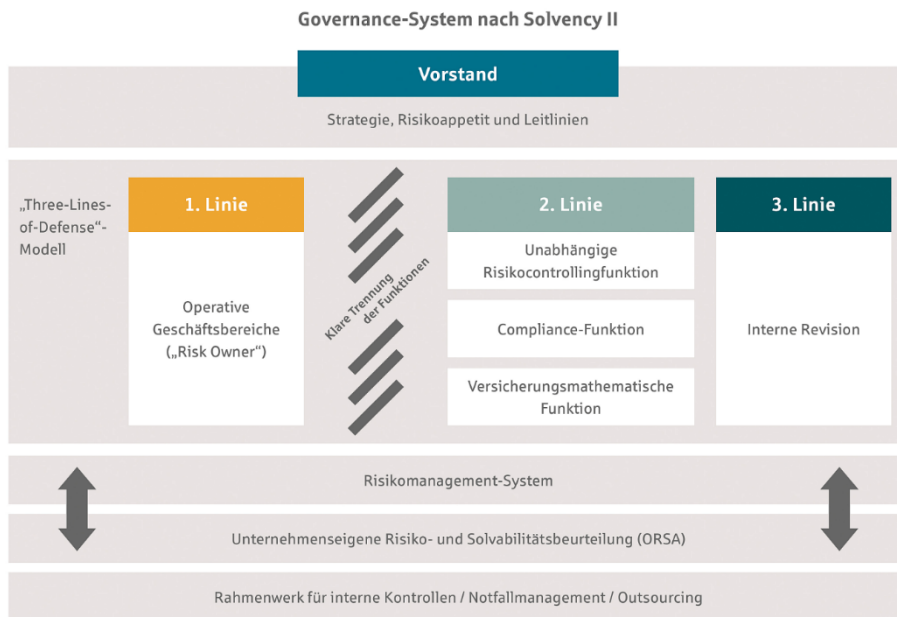
Das Governance-System setzt den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens. Ein funktionierendes und wirksames Governance-System bildet die Basis einer effektiven Unternehmenssteuerung und -überwachung, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens angemessen sind. Die Struktur im Provinzial Konzern ist so gewählt, dass diese Zielsetzung erfüllt ist.

Das Governance-System ist durch folgende Elemente gekennzeichnet:

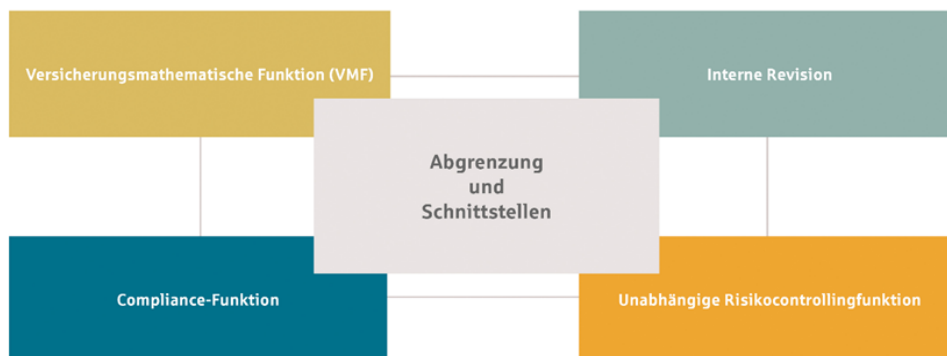
- Allgemeine Governance-Anforderungen (u.a. Rolle der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates; Risikostrategie; Leitlinien; Aufbau- und Ablauforganisation; Funktionstrennung; Einbindung Schlüsselfunktionen; Notfallpläne)
- Vergütung (Geltungsbereich der Vergütungsleitlinie; Vergütungsausschuss)
- Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit für Aufsichtsrat, Vorstand und Schlüsselfunktionen; im Falle der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion auch für den dann zu benennenden Ausgliederungsbeauftragten
- Risikomanagement (u. a. Rolle der Geschäftsleitung im Risikomanagementsystem; Risikomanagementleitlinien; ORSA - Own Risk and Solvency Assessment; Aufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion)
- Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (u.a. Management des Anlagerisikos; Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Anlageportfolios)
- Eigenmittelanforderungen und Governance-System (Leitlinien für das Kapitalmanagement; Mittelfristiger Kapitalmanagementplan)
- Interne Kontrollen (Internes Kontrollumfeld; Überwachung und Berichterstattung)
- Interne Revision (u.a. Unabhängigkeit der Funktion der internen Revision; Interessenkonflikte innerhalb der Funktion der internen Revision; Leitlinien für die interne Revision)
- Versicherungsmathematische Funktion (Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion; u.a. Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen)
- Outsourcing (u.a. kritische oder wichtige operative Funktionen und Tätigkeiten; Gruppeninternes Outsourcing)
- Gruppenspezifische Governance-Anforderungen (u.a. Zuständigkeiten für die Festlegung interner Governance-Anforderungen; Governance-System auf Gruppenebene; Gruppeninterne Transaktionen)

B.1.2 Struktur

Innerhalb des Provinzial Konzerns ist das Governance-System wie folgt gestaltet:



Die Elemente berücksichtigen in Bezug auf ihre Art, Umfang und Komplexität in angemessener Weise die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit der Gesellschaften im Provinzial Konzern. Durch klar definierte Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird eine angemessene und transparente Organisationsstruktur geschaffen.



Rolle der Schlüsselfunktionen im Governance-System

- ▶ Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen („Three-Lines-of-Defense“-Konzept)
- ▶ Direkte und unmittelbare Berichtslinie der Schlüsselfunktionen an den Vorstand
- ▶ Eigeninitiative und angemessene Interaktion von Vorstand und Fachbereichen mit den Schlüsselfunktionen
- ▶ Vorstand als Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen
- ▶ Schlüsselfunktionen stehen gleichberechtigt nebeneinander, keine Weisungsbefugnis untereinander

Das Governance-System umfasst vier Schlüsselfunktionen, die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Compliance-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion und die interne Revisionsfunktion.

Zur Sicherstellung der Funktionsweise des Risikomanagementsystems wurden folgende Gremien implementiert:

- Die **ALM-Komitees** dienen der Vorbereitung von wesentlichen Beschlussfassungen des Vorstands in der Versicherungstechnik Komposit bzw. Leben.
- Die **MIM-Komitees** (Methoden, Instrumente, Modelle) dienen vor allem der fachlich-methodischen Abstimmung zur konzerneinheitlichen Arbeit mit Modellen in der jeweiligen Sparte.
- Das **Investmentkomitee** dient dem Informationsaustausch seiner Mitglieder über die Entwicklung der Kapitalanlagen und der Entscheidung über Transaktionen sowie der angemessenen Reaktion auf besondere Risiken und Chancen.
- Das **Nachhaltigkeitsboard** ist mit Stakeholdern aller Unternehmensbereiche besetzt und stellt die ganzheitliche und segmentübergreifende Betrachtung aller wichtigen Nachhaltigkeitsthemen im Konzern sicher.
- Das **Sanierungskomitee** nimmt im „normalen“ Geschäftsbetrieb einen passiven Part ein und identifiziert und dokumentiert Aktualisierungsbedarfe des Sanierungsplans.

B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan

Der Gesamtvorstand der Sparkassen DirektVersicherung AG setzt sich zusammen aus vier gleichberechtigten Mitgliedern. Der Vorstand trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er unterliegt gegenüber dem Aufsichtsrat zahlreichen Informationspflichten, darunter zu wesentlichen Entwicklungen der Geschäftspolitik, Unternehmensstrategie und -planung sowie der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und der Arbeit der Schlüsselfunktionen.

Jörg Bolay

(Mitglied des Vorstands bis 31. August 2025, Verantwortungsbereiche: Schaden, Vertragsservice, Asset Management, Personal)

Dr. Christian Brandt

Mitglied des Vorstands, Verantwortungsbereiche: IT, Personal, Rechnungswesen/ Bilanzen/Steuern, Unternehmenscontrolling/-planung, Datenschutz, Ausgliederungsbeauftragter für Interne Revision, Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion

Florian Knackstedt

Mitglied des Vorstands seit 1. April 2025, Verantwortungsbereiche: Versicherungstechnische Steuerung, Produkte, Rückversicherung

Dr. Lars-Uwe Pera

(Mitglied des Vorstands bis 30. April 2025, Verantwortungsbereiche: Recht, Ausgliederungsbeauftragter für Compliance, Datenschutz, Interne Revision sowie Risikomanagement)

Christian Koch

Mitglied des Vorstands seit 1. September 2025, Verantwortungsbereiche: Partnervertrieb Embedded, Recht, Verwaltung, Asset Management, Geldwäscheprävention

Stephan Reinarz

Mitglied des Vorstands seit 1. September 2025, Verantwortungsbereiche: Digitaler Vertrieb, Maklervertrieb, Marketing, Vertragsservice, Schaden

B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems

Eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation mit effizienten Prozessen und Kontrollen ist die Basis für ein solides und an Chancen und Risiken ausgerichtetes Management des Versicherungsbetriebs. Hierfür bildet die ordnungsgemäße Geschäfts- und Ablauforganisation – das sogenannte Governance-System – eine zentrale Grundlage.

Der Provinzial Konzern legt besonderen Wert auf einen hohen Vernetzungsgrad der Schlüsselfunktionen und der Geschäftsleitung, den effizienten Informationsaustausch im Unternehmen sowie ein angemessenes und wirksames Governance-System. Hierzu wurde der „Qualitätszirkel Governance-System“ geschaffen.

Der Vorstand hat die Ordnungsmäßigkeit und Funktionsfähigkeit des Governance-Systems sicherzustellen.

Implementierung „Qualitätszirkel Governance-System“
(Besetzung: Schlüsselfunktionen, DQO und BL KBO)

Qualitätssicherung / Funktionsfähigkeit

- ▶ Austausch und Koordination der Schlüsselfunktionen und wesentlichen Leitlinien-Verantwortlichen
- ▶ Überwachung der Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und des Leitlinien-Systems
- ▶ Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems (§ 23 Abs. 1 und 2 VAG)
- ▶ Einhaltung der Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen
- ▶ Beurteilung der Auswirkungen auf das Governance-System durch aktuelle Entwicklungen des Unternehmens
- ▶ Aufnahme und Bewertung aufsichtsrechtliche / rechtliche Änderungen für die Provinzial
- ▶ Gewährleistung der Leitlinien-Konvergenz unter Berücksichtigung ihrer Umsetzbarkeit
- ▶ Durchführung des Aktualisierungsprozesses der Leitlinien
- ▶ Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Governance-Systems

Beratung des Vorstands

- ▶ Keine Entscheidungs- und Weisungsbefugnis
- ▶ Lediglich Empfehlungscharakter, keine Entbindung des Vorstands von seiner Letztverantwortung

Der Prozess zur regelmäßigen internen Überprüfung des Governance-Systems wurde im Berichtsjahr 2025 durchlaufen. Diese turnusmäßige Aufgabe wird operativ durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert. Wesentliche Beiträge liefern die vier Schlüsselfunktionen sowie weitere Bereiche des Provinzial Konzerns. Die Erkenntnisse werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Dieser kann zusätzliche Prüfungen in Auftrag geben bzw. Prüfungsschwerpunkte setzen.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch den Vorstand in seiner Sitzung vom 23. Januar 2026 festgestellt.

B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken

Die Vergütungssysteme des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der einzelnen Unternehmen und des Konzerns. Sie unterstützen die nachhaltige Unternehmensentwicklung durch sachgerechte Leistungsanreize und vermeiden Interessenkonflikte oder Fehlanreize.

Den Vergütungssystemen des Provinzial Konzerns liegen sachliche Differenzierungen zugrunde. Dabei wird primär zwischen verschiedenen Mitarbeitergruppen und Funktionsträgern sowie nach Aufgabenbereich, Qualifikation und Verantwortung unterschieden. Die Festsetzung der Vergütung, insbesondere variabler Vergütungsbestandteile, basiert grundsätzlich auf transparenten Prinzipien und Prozessen. Diese beinhalten auch die Vereinbarung von Zielen, die die Teilhabe der Mitarbeiter am Unternehmens- bzw. Konzernerfolg, aber auch die Möglichkeiten ihres eigenen Erfolgsbeitrags widerspiegeln und deren Erfüllung objektiv nachprüfbar ist.

Die Vergütung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ist ihrer Qualifikation sowie ihrem Aufgaben- und Verantwortungsspektrum unter Berücksichtigung der marktüblichen Vergütung angemessen. Sie ist so gestaltet, dass sie der Verfolgung der mit der wahrgenommenen Funktion verbundenen spezifischen Aufgaben nicht zuwiderläuft.

Insbesondere der variable Teil der Vergütung beim Inhaber der Schlüsselfunktion und den Mitarbeiter in der Schlüsselfunktion ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche.

Die Vergütung des Vorstandes erfolgt über ein Festgehalt und über eine variable und zielabhängige Vergütungskomponente. Die Bemessung der variablen Komponente knüpft sowohl an die Leistungen und Erfolge der Gesellschaft und des Konzerns („Unternehmenserfolg“), des vom Vorstandsmitglied verantworteten Geschäftsbereichs („Ressortenerfolg“) sowie des Vorstandsmitglieds selbst („Individualerfolg“) an. Bei der Festlegung der für die variable Vergütung maßgeblichen Kriterien werden die Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens und des Konzerns sowie die daraus abgeleitete Unternehmensplanung berücksichtigt.

Die variable Vergütungskomponente wird auf einen solchen Anteil an der Gesamtvergütung beschränkt, der eine besondere Abhängigkeit des Vorstandsmitglieds von der variablen Vergütung vermeidet.

Zumindest ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung enthält nach den ab dem 01.01.2016 abzuschließenden Verträgen eine flexible, aufgeschobene Komponente, die Art und Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung trägt. Der Zeitaufschub beträgt drei Jahre. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf dieses Zeitraums.

Die nach den Vorgaben des § 285 Nr. 9. a) HGB berechneten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands der Sparkassen Direktversicherung AG betragen 187 Tsd. Euro. Bezüge für die Tätigkeit in verbundenen Unternehmen sind in den Angaben nicht enthalten.

Mitglieder des Vorstands	Gezahlte fixe Bezüge	Gezahlte variable Bezüge für Vorjahre	Sonstige Bezüge ¹⁾	Gesamtbezüge	Ansprüche auf variable Bezüge für das Geschäftsjahr ²⁾
	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
Jörg Bolay (bis 31. August 2025)	52	7	10	68	–
Dr. Christian Brandt	42	1	8	51	–
Florian Knackstedt (seit 1. April 2025)	18	–	0	19	–
Christian Koch (seit 1. September 2025)	8	–	9 ³⁾	17	–
Dr. Lars-Uwe Pera (bis 30. April 2025) ⁴⁾	–	–	–	–	–
Stephan Reinartz (seit 1. September 2025)	32	–	1	32	–
Summe	152	8	27	187	–

¹⁾ Die sonstigen Bezüge umfassen u. a. sonstige Sachbezüge aus der Nutzung von Dienstfahrzeugen.

²⁾ Die Ansprüche auf variable Bezüge für das Jahr 2025 können noch nicht verlässlich geschätzt werden.

³⁾ Herr Koch erhielt Zahlungen zum Aufbau einer individuellen Altersversorgung. Für die anderen Vorstandsmitglieder gelten Versorgungszusagen, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden.

⁴⁾ Herrn Dr. Pera wurde keine auszuweisende Vorstandsvergütung von der Sparkassen Direktversicherung AG gewährt, weil er drittangestellt ist.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)

B.2.1 Grundlagen Fit und Proper

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation „Fit“ und persönliche Zuverlässigkeit „Proper“ von sämtlichen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben, ergeben sich aus § 24 Abs. 1 VAG, durch den Artikel 42 Solvency II-Rahmenrichtlinie umgesetzt wird.

Für den Provinzial Konzern umfasst dies den folgenden Personenkreis:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Inhaberinnen und Inhaber von Schlüsselfunktionen

Der Provinzial Konzern stellt gemäß der o.g. rechtlichen Anforderungen

- im Zuge der Auswahl für die betreffende Position,
- sowie fortlaufend und anlassbezogen

die fachliche Eignung, die persönliche Zuverlässigkeit und die entsprechenden Anzeigepflichten an die Aufsicht sicher.

B.2.2 Anforderungen Fit und Proper, Aufsichtsrat und Vorstand

Die Anforderungen an die fachliche Eignung (Fit) und persönliche Zuverlässigkeit (Proper) des Aufsichtsrats und Vorstände ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften und sollen konform mit den im "Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG" der BaFin vom 04.12.2023 definierten Anforderungen sein.

Fachliche Eignung des Aufsichtsrats setzt gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 VAG in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften voraus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben zudem insbesondere über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Geschäftsbetriebs des Provinzial Konzerns zu verfügen. Die Kontrollfunktion des Aufsichtsrats schließt dabei die Überwachung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit des Vorstands mit ein.

Fachliche Eignung der Vorstände setzt gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 VAG in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Eine ausreichende Leitungserfahrung ist in der Regel anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Der Prozess zur Überprüfung der fachlichen Eignung (Fit) und der persönlichen Zuverlässigkeit (Proper) der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands umfasst zunächst eine Beurteilung bei Wahl bzw. Bestellung im Provinzial Konzern sowie eine fortlaufende und anlassbezogene Überprüfung und Meldung der Fit & Proper - Anforderungen.

B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen basieren konkret auf den Anforderungsprofilen der jeweiligen Stelle bzw. Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance-Systems und werden durch diese Leitlinie ergänzt. Die Anforderungsprofile beschreiben zudem die Hauptaufgaben der jeweiligen Position und grenzen diese in Bezug auf die Aufgaben der Geschäftsleitung sowie der anderen Funktionen ab. Dabei werden insbesondere folgende Kompetenzbereiche berücksichtigt:

- Fachliche Kompetenz und Fähigkeiten
- Soziale Kompetenz und Führungskompetenz
- Planungs- und Koordinationskompetenz
- Problemlösungskompetenz
- Verantwortungs- und Entscheidungskompetenz

Die persönliche Zuverlässigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Provinzial Konzerns wird anhand folgender Kriterien definiert:

- Zweifelsfreie Integrität und Reputation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Finanzielle Integrität
- Abwesenheit von Interessenskonflikten
- Einwandfreier Leumund, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftsstraftaten

Der Prozess zur Überprüfung der fachlichen Eignung (Fit) und der persönlichen Zuverlässigkeit (Proper) der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen umfasst zunächst eine Beurteilung vor Anstellung in einer Position im Konzern sowie eine fortlaufende und anlassbezogene Überprüfung und Meldung der Fit & Proper – Anforderungen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Risikostrategie stellt die Basis für die Risikomanagementaktivitäten des Provinzial Konzerns dar. Sie setzt den strategischen Rahmen für das Management von Risiken und beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Konzerns, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neu hinzugekommene Risiken zu tragen.

Das darauf aufbauende ganzheitliche und in einer eigenständigen Leitlinie geregelte Risikomanagementsystem, das sich an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Solvency II orientiert, besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten. Zu den wesentlichen Komponenten gehört die Durchführung eines Own-Risk-and-Solvency-Assessment (ORSA)-Prozesses, der einen mehrjährigen Betrachtungshorizont für die Risikolage der einzelnen Konzernunternehmen beinhaltet. Dezentral werden in den zuständigen Fach- und Funktionsbereichen Einzelrisiken identifiziert, analysiert, bewertet, kommuniziert sowie individuell innerhalb der zulässigen Limite gesteuert. Durch diesen dezentralen Risikomanagementansatz werden die langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse der Fachbereiche bezüglich der Risiken ihres Geschäftsfelds und ihrer Arbeitsprozesse in das Risikomanagementsystem integriert. Ergänzt wird diese wichtige Komponente durch das zentrale Risikomanagement, das die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) bei der bereichsübergreifenden und kon-

zernweiten Überwachung der Risikosituation unterstützt. Kernaufgaben sind neben der Koordination und Integration der Risikomanagementaktivitäten insbesondere die Pflege, Aktualisierung und Auswertung der aus den Fachbereichen gemeldeten Risikoinformationen, die Risikoaggregation, ein regelmäßiges Maßnahmencontrolling sowie eine umfangreiche Berichterstattung an den Vorstand. Dieser kombinierte Ansatz ermöglicht es, Risiken frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern, um dadurch eine bestandsgefährdende Situation zu vermeiden. Darüber hinaus prüft die Interne Revision die Funktionsfähigkeit der Systeme der gesamten Geschäftsorganisation in einem risikoorientierten Turnus, wobei auch Bestandteile des Risikomanagements mitbetrachtet werden.

Das Risikomanagement stellt als integraler Bestandteil der Unternehmensführung einen kontinuierlichen Prozess dar. Es ist in die bestehende Organisation und die vorhandenen Berichtswege integriert. Auf diese Weise ist eine feste Verankerung mit allen Unternehmensbereichen und Geschäftsprozessen gewährleistet. Die Verknüpfung mit der operativen Planung sorgt für eine frühzeitige Identifikation und Erfassung von wesentlichen Risiken.

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Identifizierung der Risiken in den dezentralen Geschäftsbereichen. Im Anschluss daran erfolgt die Risikoanalyse. Hier werden die identifizierten Risiken bezüglich ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Bei der Risikobewertung werden bereits ergriffene Maßnahmen und vorhandene Steuerungsinstrumente berücksichtigt und, sofern notwendig, weitere Maßnahmen geplant. Ziel dieser Risikoinventur ist es, alle Risiken entsprechend ihrem Gefährdungspotenzial in eine Rangordnung zu bringen, um die Risikosteuerung effizient auszurichten. Die Risikoinventur mündet in regelmäßigen Berichten an die Unternehmensleitung mit dem Ziel einer zeitnahen und bedarfsgerechten Versorgung der Entscheidungsträger mit Risikoinformationen, um Transparenz und Entscheidungsgrundlagen zu schaffen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden in den dezentralen Einheiten regelmäßig die entsprechenden Risikoeinflussfaktoren (auch Risikoindikatoren genannt) beobachtet. Bei einer kritischen Entwicklung der Einflussfaktoren werden das zentrale Risikomanagement und die Unternehmensleitung informiert.

Das Risikomanagementsystem des Provinzial Konzerns sieht zudem ein umfassendes Berichtswesen vor. Dabei gibt es neben regelmäßigen Risikoberichten zur gesamten Risikosituation im Bedarfsfall auch die Sofortberichterstattung zur kurzfristigen Information über negative Risikoentwicklungen oder neue Risiken.

Weitere Bestandteile des Risikomanagementprozesses sind verschiedene Komitees, die sich mit der Würdigung, Koordination und Kommunikation risikorelevanter Themen befassen.

Die Komiteestruktur besteht aus dem Konzern-Risikokomitee, dem Asset-Liability-Management (ALM)-Komitee, dem Komitee Methoden, Instrumente und Modelle (MIM), dem Investmentkomitee, dem Nachhaltigkeitsboard und dem Sanierungskomitee.

Das Konzern-Risikokomitee dient der Abstimmung und Steuerung der zentralen und dezentralen Risikomanagementaktivitäten.

Die ALM-Komitees jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung verknüpfen die Risikomanagementaktivitäten des zentralen Risikomanagements mit der in den Fachbereichen stattfindenden Risikosteuerung und dienen zudem der risiko- und ertragsorientierten Abstimmung von Aktiva und Passiva.

Des Weiteren befassen sich die sog. MIM-Komitees für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der im Provinzial Konzern verwendeten Modelle, die zur Unternehmenssteuerung wie auch für aufsichtsrechtliche Zwecke herangezogen werden.

Daneben nimmt das Investmentkomitee die Aufgabe wahr, ein hohes Maß an Transparenz über die Kapitalanlagen zu schaffen und die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme bereichs- und ressort-übergreifend

zu verbessern. In dem Komitee werden alle wichtigen Entscheidungen in der Kapitalanlage besprochen. Es dient ferner dazu, zeitnahe und angemessene Reaktionen auf besondere, sich ad hoc ergebende Risiken oder Chancen sicherzustellen, insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Asset Allocation.

Im Nachhaltigkeitsboard werden auf Gruppenebene die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen strategischen Ausrichtungen vorangetrieben. Weitere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt zu den Operationellen Risiken im Unterkapitel zu den Nachhaltigkeitsrisiken.

Ferner ergänzt ein Sanierungskomitee auf Konzernebene die Komiteestruktur. Das Sanierungskomitee übernimmt eine koordinierende Rolle bei der Einhaltung, Pflege und etwaigen Umsetzung des allgemeinen Sanierungsplans, über den die Provinzial Gruppe verfügt. Im Fall einer eventuell zukünftig eintretenden Schieflage können hierdurch zeitnah entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Besprechung risikoorientierter Themen bilden regelmäßig stattfindende Risikogespräche. Bei den Risikogesprächen handelt es sich um Zusammenkünfte von Risikoverantwortlichen sowie Expertinnen und Experten zur Erörterung von Risiken und risikobehafteten Sachverhalten. Diese Gespräche sind je nach Themenstellung unterschiedlich besetzt, stets jedoch unter Beteiligung des zentralen Risikomanagements. Mit den Risikogesprächen sollen die Transparenz und die Risikokommunikation, die einen wesentlichen Beitrag zur Risikofrüherkennung leisten, weiter gefördert werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Grundsätze des internen Kontrollsystems

Ein internes Kontrollsystem (IKS) hat als Zielsetzung die Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Es umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die auf dieses Ziel hinwirken. Da sich das interne Kontrollsystem auf wesentliche Risiken und Geschäftsprozesse des Unternehmens richtet, trägt es zur Einhaltung der unternehmerischen Ziele bei.

Um sicherzustellen, dass im Provinzial Konzern ein angemessener und wirksamer Umgang mit operationellen Risiken erfolgt, wird ein internes Kontrollsystem (IKS) für die Überwachung von Prozessrisiken installiert. Dadurch wird ein Umfeld sichergestellt und dauerhaft gefördert, dass ein Bewusstsein für Risiken und adäquate Kontrollen unterstützt.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Beachtung der Gesetze und Vorschriften gehört zu den Grundlagen der Geschäftspolitik des Provinzial Konzerns. Deshalb wird von jedem Unternehmensangehörigen erwartet, sich an alle für das Unternehmen geltenden Vorschriften zu halten. Ebenso wird darauf geachtet, dass möglichst auch externe Partner darauf verpflichtet werden.

Unter Compliance versteht der Provinzial Konzern die konsequente Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften, anwendbaren Tarifverträge sowie verbindlichen aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Dazu zählen auch die zur Ausgestaltung und Konkretisierung dieser Anforderungen ergangenen unternehmensinternen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen.

Im Provinzial-Konzern wird die Compliance-Funktion auf Ebene der Provinzial Holding AG und der einzelnen Versicherungsgesellschaften durch den Chief Compliance Officer (CCO) als verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion wahrgenommen. Eine Ausnahme bildet die andsafe AG, die über eine eigene Schlüsselfunktion Compliance verfügt. Ebenso wird die Compliance-Funktion der Provinzial Asset Management GmbH eigenständig sichergestellt.

Die Compliance-Funktion ist Teil des Governance-Systems und ist durch zentrale und dezentrale Elemente gekennzeichnet.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus dem CCO, den Compliance-Officern sowie weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie ist für die Steuerung der zentral verantworteten Compliance-Themengebiete zuständig. Zudem legt die zentrale Compliance-Funktion Mindestvorgaben für Compliance-Themengebiete fest, gibt konzernweit einheitliche Vorgehensweisen vor und überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung von Vorgaben. Die Compliance-Funktion führt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig und objektiv durch. Organisatorisch sind die Sonderfunktionen Geldwäscheprävention und Datenschutz an den Bereich Corporate Compliance angegliedert, wobei diese aufgrund ihrer unabhängigen Stellung direkt an den Vorstand berichten.

Ergänzt wird das System durch dezentrale Compliance-Verantwortliche, welche aufbauorganisatorisch in operativ tätigen Fachbereichen angesiedelt sind. Sie sind für die Betreuung dezentral zugeordneter Compliance-Themengebiete zuständig und werden im Rahmen der Vorgaben der zentralen Compliance-Funktion tätig. Ein zusätzlicher regelmäßiger Austausch der zentralen Compliance-Funktion mit den dezentralen Compliance-Verantwortlichen sowie weiteren Konzernfunktionen ist eingerichtet.

Zu den Aufgaben von Compliance gehört insbesondere die

- Beratungsaufgabe: Beratung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze sowie Rechts- und Verwaltungsvorschriften und sonstiger Regelungen, die für Versicherungsunternehmen gelten,
- Frühwarnaufgabe: Analyse potenzieller Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtssumfelds einschließlich deren Beurteilung und Ableitung notwendiger Maßnahmen,
- Überwachungsaufgabe: Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Kontrollen zur Mitigation von Compliance-Risiken,
- Risikokontrollaufgabe: Systematische Beobachtung, Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken, die mit der Nicht-Einhaltung von rechtlichen Vorgaben und internen Vorschriften verbunden sind.

Die Sicherstellung von Compliance beschränkt sich nicht nur auf Einzelunternehmen. Vielmehr besteht die rechtliche Verpflichtung für das Mutterunternehmen, Compliance auch für den gesamten Konzern sicherzustellen, also für alle Versicherungsunternehmen und alle Compliance-relevanten Beteiligungen im Konzern. Denn Compliance-Risiken in einzelnen Gesellschaften sollen insgesamt die Belange der Versicherten nicht gefährden. Der Provinzial Holding AG obliegt deshalb die Aufgabe, die Gruppen-Compliance zu organisieren.

B.5 Funktion der internen Revision

Zur Risikoüberwachung der operativen Geschäftsprozesse folgt das Governance-System des Provinzial Konzerns dem "Three Lines Model", bestehend aus der Risikonahme, der unabhängigen Risikokontrolle und der übergreifenden Überwachung. Hierbei nimmt die Interne Revision die Funktion der unabhängigen "Third Line" wahr. Die Politik des Unternehmens in Bezug auf die Interne Revision, die funktionale Ausgestaltung und die Unabhängigkeit der Internen Revision sind in einer vom Vorstand verabschiedeten Revisionsleitlinie beschrieben.

Im Governance-System des Provinzial Konzerns ist die Interne Revision als eine eigenständige und unabhängige Funktion ausgestaltet. Sie nimmt ihre Prüfungs- und Beratungsaufgaben risikoorientiert, selbstständig, objektiv und unabhängig wahr. Hierzu verfügt sie über ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das auch die Führungsprozesse und die von den Funktionen der "Second Line" ausgeübten Überwachungsaufgaben umfasst.

Die Interne Revision ist als eigenständiger Bereich in der Provinzial Holding AG angesiedelt. Sie untersteht disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden. Im Rahmen der zwischen der Provinzial Holding AG und den Konzerngesellschaften bestehenden Dienstleistungsbeziehungen erbringt die Interne Revision sämtliche erforderlichen Revisionsdienstleistungen für die nachfolgend genannten Gesellschaften:

- andsafe AG
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG
- Lippische Landesbrandversicherung AG
- Lippische Pensionsfonds AG
- ProTect Versicherung AG
- Provinzial Asset Management GmbH
- Provinzial Holding AG
- Provinzial Next AG
- Provinzial Nord Brandkasse AG
- Provinzial Lebensversicherung AG
- Provinzial Versicherung AG
- Sparkassen Direktversicherung AG

Mit ihren unabhängigen Prüfungs- und Beratungsleistungen stellt die Interne Revision für den Provinzial Konzern die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Gruppen-Ebene sicher. Ebenso gewährleistet sie die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Solo-Ebene für alle Gesellschaften des Konzerns, für die sie Revisionsdienstleistungen erbringt. Hierbei berücksichtigt sie die Besonderheiten der jeweiligen Konzerngesellschaft. Zudem trägt sie wesentlich zur Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und zum adäquaten Umgang mit Risiken bei.

Die Revisionsfunktion wird durch die Bereichsleitung Interne Revision wahrgenommen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems leistet die versicherungsmathematische Funktion. Zu den Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehört es, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bei Verwendung angemessener Annahmen und versicherungsmathematischer Methoden konzernweit zu koordinieren. Darüber hinaus wird die versicherungsmathematische Funktion bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen einbezogen und erstellt unabhängige Stellungnahmen (z.B. Produktentwicklungsprozess, Rückversicherungsprozess). Sie steht dazu in regelmäßigem Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen, den Aktuariaten, den Verantwortlichen für die Geschäftsfeldsteuerung und der Rückversicherungsabteilung.

B.7 Outsourcing

Der Provinzial Konzern und seine Versicherungsgesellschaften haben einzelne Bestandteile ihrer Prozesslandschaft entweder konzernintern geregelt oder an externe Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Ausgliederungsprozess sind als konzernweit geltende Standards in einer eigenen Ausgliederungsleitlinie dokumentiert.

Mit der Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sind spezifische, überwiegend operationelle Risiken verbunden. In den Einzelgesellschaften des Provinzial Konzerns ist daher, als Teil des Governance-Systems, ein umfassender Ausgliederungsprozess etabliert, der diese Aspekte bereits frühzeitig anhand von Kosten-/Nutzen-Analysen, Risikoeinschätzungen und Due Diligence Prüfungen angemessen berücksichtigt. Im Verlauf des Prozesses ist außerdem anhand detaillierter Risikoanalysen zu entscheiden, ob es sich um eine wichtige Ausgliederung handelt, die dann zusätzlichen Anforderungen unterliegt. Eine intensive Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten, Notfallpläne und Exit-Strategien sind

ebenfalls Bestandteil des Ausgliederungsprozesses. Der Ausgliederungsprozess regelt auch konzerninterne Verlagerungen zwischen den einzelnen Gesellschaften.

Neben dem auslagernden Fachbereich selbst sind insbesondere das zentrale Ausgliederungsmanagement, die Rechtsabteilung und das Risikomanagement in den Ausgliederungsprozess einbezogen. Bei wichtigen Ausgliederungen wird zudem die Zustimmung des Gesamtvorstands eingeholt und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über die Ausgliederung informiert.

Wichtige externe Ausgliederungen

Die Sparkassen DirektVersicherung AG hat die Leistungsbearbeitung in der Krankenversicherung an die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ausgegliedert. Die Deutsche Assistance Service GmbH übernimmt für die Sparkassen DirektVersicherung die Bearbeitung und Regulierung von Schäden aus dem Kfz-Schutzbriefprodukt.

C. Risikoprofil

Die Risiken eines Versicherungsunternehmens ergeben sich aus dem operativen Versicherungsgeschäft, aus den mit der Verwaltung des Kapitalanlagebestandes verbundenen Marktrisiken sowie aus operationellen Risiken, die aus den Arbeitsprozessen resultieren. Der Provinzial Konzern identifiziert, analysiert, bewertet, kommuniziert und steuert diese Risiken in einem umfassenden Risikomanagementprozess.

Für die Sparkassen Direktversicherung AG werden die Kapitalanforderungen der Einzelrisiken nach der Standardformel ermittelt. Nach Abzug der Diversifikation zwischen den Risikoarten ergibt sich die Basissolvenzkapitalanforderung. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko berücksichtigt:

Risikokategorien	2025 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	52.277	47.796
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	409	421
Marktrisiko	22.834	27.957
Ausfallrisiko	4.487	3.716
Summe (undiversifiziert)	80.006	79.891
Diversifikation zwischen Risikoarten	-15.487	-16.769
Basis-Solvenzkapitalanforderung	64.520	63.122
Operationelles Risiko	5.635	4.915
Risikominderung durch latente Steuern	-21.042	-19.807
Solvvenzkapitalanforderung	49.112	48.230

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikoexponierung

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Risiken werden die Solvency II-Standardformel und anerkannte aktuarielle Methoden angewandt.

Zu den wichtigen versicherungstechnischen Risiken zählen das Prämien- und Reserverisiko sowie das Naturkatastrophenrisiko, die untrennbar mit dem originären Versicherungsgeschäft des Unternehmens verbunden sind. Die versicherungstechnischen Risiken im Bereich Kranken und Leben sind von untergeordneter Bedeutung.

Das Prämienrisiko beinhaltet die Gefahr, dass die tatsächlichen Entschädigungsleistungen für die vertraglich übernommenen Risiken die hierfür prognostizierten Schadenaufwendungen übersteigen. Die Auslöser hierfür können das Zufalls-, Änderungs- oder Irrtumsrisiko sein. So kann es beispielsweise durch Großschäden zu einem zufallsbedingten Ansteigen der Schadenleistungen kommen. Das Änderungsrisiko bezeichnet eine ungünstige Abweichung vom Schadenerwartungswert aufgrund von Veränderungen der Rahmenbedingungen, des Schadensgeschehens oder des Verhaltens der Versicherungsnehmer. Zudem kann die Beitragskalkulation aufgrund irrtümlich falscher Annahmen unzutreffend sein.

Das zweite wichtige Risiko in der Schaden-/Unfallversicherung ist das Reserverisiko. Es bezeichnet die Gefahr, dass die gebildeten Rückstellungen für bekannte, aber noch nicht abgewickelte Schäden und für unbekannte, aber eingetretene Versicherungsfälle die zukünftig hierfür erforderlichen Schadenauszahlungen nicht decken können. Auch in dieser Risikosicht wird nach Zufalls-, Änderungs- oder Irrtumsrisiko unterschieden.

Das dritte wichtige Risiko stellt das Naturkatastrophen-/Kumulrisiko dar. Es bezeichnet das Risiko von Verlusten aus versicherungstechnischen Verpflichtungen infolge von extremen Ereignissen aus Naturgefahren wie beispielsweise Sturm, Überschwemmung, Erdbeben oder Hagel, die gleichzeitig eine Vielzahl von Versicherungsverträgen betreffen. Es ist Teil des Katastrophenrisikos, das auch von Menschen verursachte und sonstige Katastrophen umfasst.

Hinzu kommt das Stornorisiko. Es beschreibt die Gefahr, dass profitable Versicherungsverträge seitens des Kunden zum Vertragsablauf, in Fällen eines Sonderkündigungsrechts oder im Schadenfall gekündigt werden.

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben teilt sich wie folgt auf:

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	2025 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)
Prämien- und Reserverisiko	50.559	45.853
Stornorisiko	26	29
Katastrophenrisiko	5.701	6.241
Summe (undiversifiziert)	56.286	45.882
Diversifikation zwischen Risikoarten	-4.009	-4.326
Solvenzkapitalanforderung	52.277	47.796

C.1.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen in der Versicherungstechnik bezeichnen die Exponierung gegenüber einzelnen großen Risiken oder Gruppen von korrelierten Risiken, deren kumulierte Wirkung zu signifikanten Verlusten führen kann. Solche Konzentrationen entstehen insbesondere durch eine starke Bündelung von Risiken mit gemeinsamen Charakteristika, wie etwa geografische Lage, Versicherungszweig, Versicherungsnehmerstruktur oder Schadenursache. Durch diese Bündelung kann ein einzelnes Ereignis oder eine Ereignisreihe einen überproportional hohen Einfluss auf die Schadenentwicklung und damit auf die Solvenzlage des Unternehmens haben.

Da die Sparkassen Direktversicherung AG ihren Schwerpunkt in der Kraftfahrtversicherung hat, spielen die Risiken aus Naturgefahren über die Kaskoversicherung eine wichtige Rolle. Diese Risiken können in Folge von Naturkatastrophen auch kumulativ auftreten. Das kann dazu führen, dass das Schadenvolumen in einem Geschäftsjahr deutlich von den für ein Normal- bzw. Durchschnittsjahr erwarteten Aufwendungen abweicht. Aufgrund des bundesweiten Auftretens und Geschäftsgebiets der Sparkassen Direktversicherung AG besteht jedoch keine ausgeprägte geografische Konzentration der versicherten Risiken.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Zur Beurteilung der aktuellen Schadensituation und Abschätzung der künftigen Entwicklung wird der Schadenverlauf in den verschiedenen Geschäftsfeldern und Versicherungszweigen monatlich genau beobachtet und analysiert. Indikator für die Auskömmlichkeit der geforderten Versicherungsprämien sind die Schadenquoten und Combined Ratios. Die monatliche Nachverfolgung und Analyse des Schadenverlaufs ermöglicht es, negative Trends oder Auffälligkeiten zeitnah zu identifizieren und entsprechende Korrekturmaßnahmen in der Kalkulation und der Zeichnungspolitik einzuleiten. Zudem stehen versicherungstechnische Instrumente wie Beitrags- und Indexanpassungsmechanismen oder Sanierungen zur Risikominderung zu Verfügung.

Für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden handelsbilanziell auskömmlich bemessene Rückstellungen gebildet. Ihre Abwicklung wird ständig überwacht. Die Rückstellungen werden regelmäßig mithilfe aktueller Methoden ökonomisch bewertet. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in die aktuellen Bedarfsschätzungen ein. Dadurch wird das Risiko einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten und damit das Reserverisiko gemindert.

Zur Begrenzung der eigenen Haftung gibt die Sparkassen DirektVersicherung AG einen Teil der übernommenen Risiken an Rückversicherer weiter.

C.1.4 Risikosensitivität

Innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Sparkassen DirektVersicherung AG spielen Extremereignisse aus Naturgefahren eine Rolle. Daher wird im Folgenden die Auswirkung eines solchen Ereignisses genauer betrachtet.

Für die Beurteilung der Sensitivität der versicherungstechnischen Risiken wird ein versicherungstechnischer Stress berechnet, der einem 200-Jahresschaden bezogen auf die Sturm- und Elementarsparten nach Rückversicherung entspricht und seine Auswirkung auf die Projektionsrechnung im Basisszenario bestimmt.

Der versicherungstechnische Stress wird im Jahr 2026 angesetzt und mindert die Marktwerte der Kapitalanlagen. Die Eigenmittel sind daher ab diesem Jahr geringer als die Eigenmittel im Basisszenario. Die niedrigeren Marktwerte führen zu einem minimal niedrigeren Marktrisiko und verringern die jeweilige Risikokapitalanforderung vor Risikominderung. In der Spitze reduziert sich diese um 457 Tsd. Euro.

Insgesamt verringern die beschriebenen Effekte die Solvenzquote um durchschnittlich 9 %-Punkte. Die Solvenzquoten liegen auch in diesem Stressszenario im gesamten Planungszeitraum auf ausreichendem Niveau.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikoexponierung

Marktrisiken zählen zu den wesentlichen Risiken und beinhalten die Gefahr möglicher Wertverluste der gehaltenen Kapitalanlagen, die durch die Veränderung von Marktpreisen (Zinsen, Immobilien, Credit Spreads, Wechselkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise) oder sonstigen preisbeeinflussenden Parametern (Marktliquidität, Volatilitäten und Korrelationen) entstehen. Daraus ergeben sich für die Sparkassen DirektVersicherung AG als wesentliche Unterrisikokategorien des Marktrisikos das Zinsänderungs-, das Aktien-, das Spread- sowie das Währungsrisiko.

Zinsänderungsrisiken entstehen durch mögliche Schwankungen des allgemeinen Zinsniveaus am Kapitalmarkt, die direkte Auswirkungen auf zinssensitive Vermögenswerte und Verpflichtungen des Versicherers haben. Insbesondere resultiert aus Zinsschwankungen ein Neu- und Wiederanlagerisiko für das Unternehmen.

Risiken aus Aktienanlagen resultieren für die Sparkassen DirektVersicherung AG im Wesentlichen aus den Aktien im Fondsbestand. Die Aktienbestände werden in speziellen Zielfonds gehalten, die jeweils spezifische Aktienkonzepte zur Erzielung von Kurs-, Dividenden- und Selektionserträgen sowie zur Vereinnahmung von Optionsprämien beinhalten. Der Großteil der eingesetzten Aktienkonzepte weist durch implementierte Sicherungsstrategien gegenüber reinen Aktieninvestments in adversen Kapitalmarktphasen defensivere Risikoprofile auf.

Das Spreadrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldnern, gegenüber denen Forderungen bestehen. Den größten Anteil der Zinsträger bilden Staatsanleihen.

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko von Verlusten, die sich aus Schwankungen von Wechselkursen ergeben. Währungsrisiken spielen bei der Sparkassen DirektVersicherung AG derzeit eine untergeordnete Rolle innerhalb des Marktrisikomoduls.

Das Marktrisiko teilt sich wie folgt auf:

Marktrisiko	2025 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)
Zinsänderungsrisiko	9.721	5.721
Aktienrisiko	7.515	18.638
Spreadrisiko	14.203	9.585
Marktrisikokonzentration	328	207
Währungsrisiko	522	2.176
Summe (undiversifiziert)	32.289	34.150
Diversifikation zwischen Risikoarten	-9.455	-8.369
Solvenzkapitalanforderung	22.834	27.957

C.2.2 Risikokonzentration

Die Kapitalanlagen des Provinzial Konzerns werden gemäß ihres übergeordneten Anlageziels unternehmensindividuell und im Einklang mit den Anlagegrundsätzen des „Grundsatzes unternehmerischer Vorsicht“ – Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität – so investiert, dass unter Berücksichtigung aller Kapitalmarktrisiken und definierter Risikolimits die Kapitalanlagen zur Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva ausreichen und alle vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Versicherten jederzeit bedient werden können. Gleichzeitig sollen die Kapitalerträge dazu beitragen, den Unternehmenswert nachhaltig zu sichern und langfristig zu steigern. Dies beinhaltet die Forderung nach robusten Prozessen zur Sicherung von Mindestergebnissen und stabilen Erträgen bei beherrschbarer Komplexität und gleichzeitiger Vermeidung von Reputationsrisiken sowie Wahrung angemessener Mischung und Streuung der Kapitalanlagen.

Eine angemessene Mischung, Streuung und Diversifikation bilden beim Provinzial Konzern weitere Kernelemente der Anlagetätigkeit und wirken sich positiv vor allem auf die Sicherheit des Kapitalanlage-Portfolios aus. Während eine passende Mischung vermeidet, dass sich der Anleger auf einzelne Anlageklassen beschränkt, verhindert eine ausreichende Streuung, dass zu große Beträge auf einzelne Adressaten allokiert werden.

C.2.3 Risikominderungstechniken

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 betrug das marktwertige Aktienexposure 6,3 %. Das Aktienrisiko wird im Rahmen des Marktrisikomanagements regelmäßig anhand definierter Stressszenarien überwacht, und insbesondere die bilanzielle Stabilität der Konzepte wird überprüft.

Die Währungsrisiken begrenzt die Sparkasse Direktversicherung AG, indem die Kapitalanlagen schwerpunktmäßig im Euroraum getätigt und für das Fremdwährungsexposure derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt werden. Das Management möglicher Wechselkursverluste von Anlagen in Fremdwährung wird durch ein monatliches Berichtswesen über eingegangene Währungsrisiken unterstützt.

Insgesamt betrug der Umfang der ungesicherten, in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen am Jahresultimo 2025 1,2 % des gesamten Marktwertbestands. Der Großteil der ungesicherten Fremdwährungsbestände entfiel auf Britische Pfund und Schweizer Franken.

C.2.4 Risikosensitivität

Im „Financial Repression“-Szenario wurde die Auswirkung nachteiliger Kapitalmarktbedingungen auf die finanzielle Lage der Sparkassen Direktversicherung AG betrachtet. Ergänzend wurde in einem separaten Szenario ein starker Zinsanstieg analysiert. Außerdem wurde die Auswirkung eines versicherungstechnischen Stresses auf Basis eines 200-Jahresschadens auf das Solvenzergebnis der Sparkassen Direktversicherung AG untersucht.

„Financial Repression“-Szenario

Das „Financial Repression“-Szenario bildet einen aus Solvenz­sicht signifikanten nachteiligen Kapitalmarkt-schock ab, der das Abwärtspotenzial der Solvenzquote unter sehr ungünstigen Marktentwicklungen aufzei-gen soll. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Szenario wird aktuell als sehr gering eingeschätzt.

Im „Financial Repression“-Szenario wird zum 31.12.2025 ein Zinsrückgang in Höhe von 200 Basispunkten un-terstellt. Für die Aktienentwicklung wird ein Kursverfall in Höhe von 30 % zum 31.12.2025 unterstellt.

Die Solvenzquote im „Financial Repression“-Szenario liegt mit 165 % oberhalb der Solvenzquote des Basiss-zenarios mit 144 %, die zum Zeitpunkt der Berechnung auf Plandaten beruht.

Der Marktwert der Kapitalanlagen liegt im „Financial Repression“-Szenario Ende 2025 über dem im Basissze-nario. Ursächlich dafür ist ein deutlich niedrigeres Zinsniveau. Dem entgegen wirken teilweise die aufgrund der niedrigen Diskontierung erhöhten versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. Dennoch erhöhen sich die Eigenmittel im Vergleich zum Basisszenario deutlich.

Das versicherungstechnische Risiko steigt minimal gegenüber dem Basisszenario, da sich der niedrigere Dis-kontierungszins bei den Schadenrückstellungen erhöhend auf das Reserverisiko auswirkt. Das Marktrisiko steigt ebenfalls leicht, da der Anstieg des Spreadrisikos den Rückgang des Aktienrisikos, aufgrund des ange-nommenen Kursverfalls, überkompensiert. Somit kommt es insgesamt zu einer leicht höheren Solvenzkapi-talanforderung als im Basisszenario. Die Solvenzkapitalanforderung liegt mit um 889 Tsd. Euro höher als im Basisszenario mit 52.442 Tsd. Euro.

Zinsanstiegsszenario

Zusätzlich wurde für die Sparkassen Direktversicherung AG ein Zinsanstiegsszenario analysiert. Hier wird ein Zinsanstieg von 200 Basispunkten unterstellt. In diesem Szenario sinken die Eigenmittel und die Solvenzkapi-talanforderung im Vergleich zum Basisszenario, sodass die regulatorische Solvenzquote 24 %-Punkte unter-halb der des Basisszenarios liegt. Die Eigenmittel reduzieren sich um 13.141 Tsd. Euro auf 62.165 Tsd. Euro und die Solvenzkapitalanforderung sinkt um 770 Tsd. Euro auf 51.672 Tsd. Euro. Die Solvenzquote der Spar-kassen Direktversicherung AG verbleibt auch in diesem Szenario auf ausreichendem Niveau.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

Im Rahmen des Kreditrisikos wird das Gegenparteiausfallrisiko als Ausfallrisiko erfasst, welches neben dem unerwarteten Ausfall von Schuldnern auch deren mögliche Bonitätsverschlechterung sowie Marktwertver-luste aufgrund von Bewertungsabschlägen umfasst.

Das Risiko wird in zwei Typen untergliedert:

Typ 1-Ausfallrisiko

- Kreditinstitute
- Rückversicherungsunternehmen
- Derivate

Typ 2-Ausfallrisiko

- Versicherungsvermittler
- Versicherungsnehmer

- Hypothekendarlehen
- Sonstige Forderungen gegenüber Dritten

Das Kreditrisiko teilt sich wie folgt auf:

Kreditrisiko	2025 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)
Typ 1-Ausfallrisiko	2.038	1.256
Typ 2-Ausfallrisiko	2.751	2.680
Summe (undiversifiziert)	4.789	3.936
Diversifikation zwischen Risikoarten	-302	-220
Solvenzkapitalanforderung	4.487	3.716

C.3.2 Risikokonzentration

Die fünf größten Positionen in Bezug auf das Ausfallrisiko sind:

Name der Gegenpartei	Verlust bei Ausfall (in Tsd. EUR)	Ausfallwahrscheinlichkeit (in %)
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	22.001	0,050
Land Niedersachsen	5.080	0,002
Provinzial Holding AG	4.929	0,010
BNP Paribas SA	2.896	0,050
Deutsche Rückversicherung AG	2.760	0,050

C.3.3 Risikominderungstechniken

Kreditrisiken umfassen neben dem Ausfall von Schuldnern auch deren mögliche Bonitätsverschlechterung und Marktwertverluste aufgrund von Bewertungsabschlägen. Diese Risiken begrenzt die Sparkassen DirektVersicherung AG durch eine breite Streuung und eine sorgfältige Auswahl der Emittenten unter Hinzuziehung von Ratings anerkannter Agenturen sowie auf Basis eines eigenen Ratingprozesses. So verfügten nahezu 100 % der verzinslichen Inhaberpapiere der Sparkassen DirektVersicherung AG zum Bilanzstichtag über ein Investmentgrade-Rating (Kategorien AAA bis BBB-). Marktwertig waren 81 % der Zinsträger in Unternehmenanleihen, Staatsanleihen und Anleihen mit Gewährträgerhaftung investiert, während 19 % auf Pfandbriefe entfielen.

Zur Überwachung des Rentenbestands hat die Sparkassen DirektVersicherung AG darüber hinaus einen Ausfall-Vermeidungsprozess implementiert, der die Vereinnahmung der Risikoprämien ermöglicht und gleichzeitig die negative Betroffenheit aus Ratingherabstufungen und Kreditereignissen minimiert. Neben der gezielten Analyse der Emittenten besteht ein Emittenten-Limitsystem, das über alle Assetklassen und Bilanzpositionen hinweg die Entstehung von Klumpenrisiken laufend überwacht und verhindert.

C.3.4 Risikosensitivität

Der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko ist gering. Daher wurde keine Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe bedient werden können. Für die Sparkassen DirektVersicherung AG mit ihrem stabilen Zahlungsstrom aus den Prämieinnahmen resultiert das Liquiditätsrisiko vor allem aus Schwankungen im Schadenverlauf.

Die erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien (EPIFP) liegt bei der Sparkassen DirektVersicherung AG über alle Geschäftsbereiche bei 4.957 Tsd. Euro.

C.4.2 Risikokonzentration

Durch ein aktives Liquiditätsmanagement wird insbesondere die angemessene Streuung aller liquiden bzw. kurzfristig liquidierbaren Mittel sichergestellt und somit die Risikokonzentration des Liquiditätsrisikos begrenzt.

C.4.3 Risikominderungstechniken

Die Planung und Kontrolle der Liquiditätslage erfolgt über ein konzerneinheitliches Liquiditätsmanagement, das die planmäßigen Ein- und Auszahlungen erfasst, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Das spezifische Cashflow-Profil mit dem zeitlichen Auseinanderfallen von Beitragsvereinnahmung und Leistungserbringung wird bereits im Rahmen der Portfoliokonstruktion berücksichtigt, indem ein separates Liquiditätsportfolio dotiert wird, das durch Geldmittel und Anleihen mit kurzen Restlaufzeiten die Liquiditätserfordernisse bestmöglich abbildet.

C.4.4 Risikosensitivität

Der Anteil des Liquiditätsrisikos am Gesamtrisiko ist gering. Daher wurde keine Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken werden die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Ausgliederungen oder aufgrund mitarbeiter-, systembedingter oder aufgrund externer Vorfälle verstanden. Hierunter fallen insbesondere auch Rechtsänderungs- und Cyberrisiken. Zu den operationellen Risiken gehören ebenso die Störung bzw. der Ausfall von Gebäuden und technischen Systemen oder der Informationstechnik. Auch Verstöße der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen relevante Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien oder die Satzung wie auch interne kriminelle Handlungen und Bearbeitungsfehler werden hier erfasst.

C.5.2 Risikokonzentration

Aufgrund einer ausgeglichenen Risikostruktur im Bereich der operationellen Risiken liegt keine Risikokonzentration vor. Dies wird durch regelmäßig stattfindende Risikoinventuren überwacht.

C.5.3 Risikominderungstechniken

Im Rahmen des Notfallmanagements wurden vorbeugende Maßnahmen erarbeitet, um die Arbeitsfähigkeit in kritischen Prozessen und Abläufen auch in Notfällen und Krisensituationen auf einem zuvor festgelegten Min-

destniveau (Notbetrieb) sicherzustellen und eine schnelle Wiederherstellung des Normalbetriebs zu ermöglichen.

Alle Verpflichtungsgeschäfte und Zahlungsströme basieren auf der funktionsorientierten Vergabe angemessener Entscheidungs- und Zahlungsanweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen auf IT-Anwendungen und deren Daten. Im Rahmen der Ablauforganisation regeln Arbeitsanweisungen sowie Prozess- und Risikobeschreibungen das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Abwicklung von Geschäftsvorfällen. Manuelle (organisatorische) und maschinelle (programmierte) Kontrollen sind in die Arbeitsabläufe eingebaute Sicherungsmaßnahmen. Sie sollen Fehler und Manipulationen verhindern und die Sicherheit erhöhen. Beispiele sind programmierte Plausibilitätsprüfungen in den IT-Anwendungen, Soll-Ist-Vergleiche und das durch entsprechende Freigaberegulungen hinterlegte Vieraugenprinzip.

Die Führungskräfte sind angehalten, die Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zu überwachen und beim erkennbaren Eintritt wesentlicher Vorkommnisse die uRCF zu informieren.

C.5.4 Risikosensitivität

Ziel des Stresstests ist die Beurteilung der Auswirkungen der im Rahmen der Risikoinventur als mindestens wesentlich eingestuften operationellen Risiken und der Risiken, die durch die aufsichtsrechtliche Standardformel nicht (explizit) erfasst werden, für das Jahr 2026. Unter Berücksichtigung von Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt sich ein Rückgang der regulatorischen Solvenzquote um einen %-Punkt im Vergleich zum Basisszenario. Die Solvenzquote liegt mit 145 % auch in diesem Stressszenario oberhalb der Limitwerte.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur auch solche Risiken gemeldet, die langfristig die Risikolage des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften verändern können. Auch diese Risiken werden mit Maßnahmen hinterlegt und vom Risikomanagement überwacht.

C.6.1 Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels

Die gesellschaftliche Entwicklung hat Konsequenzen für die Personalpolitik im Provinzial Konzern und betrifft ebenso Außendienst und Kundenbestand. Neben dem Personalbedarf an sich gewinnen Faktoren wie die Positionierung als Arbeitgeber am Markt, eine qualitative Personalplanung und Verankerung von „Diversity“ in der Belegschaft immer mehr an Bedeutung. Der Provinzial Konzern begegnet diesen Herausforderungen mit einem fortlaufenden Controlling und entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung von Wissen und Erhaltung einer ausgewogenen Personalstruktur.

C.6.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltiges Handeln und die Berücksichtigung der drei ESG-Kriterien (ökologische, soziale und Governance-Kriterien) stehen in allen Unternehmensbereichen des Provinzial Konzerns im Fokus. Dies verdeutlichen einerseits das Gremium des Nachhaltigkeitsboards auf Gruppenebene, das die strategische Ausrichtung in den wesentlichen Handlungsfeldern Asset Management, Versicherungsprodukte, Kunden & Vertriebspartner, Own Operations, Menschen, Kultur & Politik sowie Corporate Governance vorantreibt, und andererseits die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die etablierten Risikoarten und -prozesse durch das zentrale Risikomanagement.

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den oben genannten ESG-Bereichen definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Provinzial Konzerns haben können. Besonderes Augenmerk liegt

dabei auf der Kontrolle und Steuerung der physischen Klimarisiken, wie beispielsweise Extremwetterereignisse, der transitorischen Risiken, wie beispielsweise potenzielle Wertverluste von Kapitalanlagen in CO₂-intensiven Branchen, sowie der Reputationsrisiken durch klimaschädliches Handeln.

Zusätzlich bilden die mit dem Klimawandel verbundenen potenziellen Wertverluste der Kapitalanlage, die sich durch die Transformation zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft ergeben könnten, eine große Herausforderung insbesondere für den Lebensversicherer des Konzerns. Das wesentliche Mittel, um diesem entgegenzuwirken, ist die eigene Dekarbonisierungsstrategie der Kapitalanlage. Der Beitritt des Konzerns zur Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) untermauert dieses Vorhaben. Zudem hat sich der Konzern zu den Principles for Responsible Investment (UN PRI) verpflichtet.

Der Provinzial Konzern berücksichtigt diese Risiken in der Geschäfts- und Risikostrategie und integriert sie sukzessive in die etablierten Risikoarten und -prozesse. Zudem werden Stress- und Szenarioanalysen im Rahmen der unternehmenseigenen Solvabilitäts- und Risikobeurteilung durchgeführt, um das Risiko des Klimawandels zu quantifizieren und um die Risikotragfähigkeit des Provinzial Konzerns zu jeder Zeit sicherzustellen. Zusätzlich arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Provinzial Konzerns aktiv in entsprechenden Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft mit, die sich intensiv mit diesen Problematiken beschäftigen.

C.6.3 Risiken des Klimawandels

Aufgrund der globalen Erderwärmung ist zukünftig sowohl mit häufigeren als auch mit schwereren Überschwemmungsereignissen zu rechnen. Auch die Anzahl und Intensität schwerer Hagelereignisse wird voraussichtlich zunehmen. Es ist daher zu erwarten, dass der Klimawandel mittel- bis langfristig zu einem signifikanten Anstieg der Schadenaufwendungen führen wird, insbesondere in den Sparten Gebäude und Hausrat inklusive Elementar sowie (abgeschwächt) in Kraftfahrt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Provinzial Konzerns arbeiten aktiv in entsprechenden Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft mit, die sich intensiv mit diesen Problematiken beschäftigen. Darüber hinaus werden die Risikobewertungsmodelle für die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften jeweils an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, sodass die Folgen des Klimawandels in den Berechnungen des versicherungstechnischen Risikos der Schaden- und Unfallversicherer bestmöglich Berücksichtigung finden.

C.6.4 Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko

Im Provinzial Konzern wird regelmäßig untersucht, ob aus den Risiken der Einzelgesellschaften kumuliert Risiken für den Provinzial Konzern entstehen können. Ebenso wird überprüft, ob aus den Risiken der anderen Provinzial Gesellschaften durch Ansteckung relevante Risiken für die Sparkassen Direktversicherung AG entstehen können. Aktuell wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

C.6.5 Geopolitische Risiken

Unter geopolitischen Risiken wird die ungewisse Gefahr eines möglichen Verlusts durch das Handeln politischer Akteure, durch politische Ereignisse oder sich verändernde politische Bedingungen verstanden. Die Bedrohung durch derartige Risiken hat deutlich zugenommen und die deutsche Volkswirtschaft, die Kapitalmärkte und damit auch die Versicherungswirtschaft vor Herausforderungen gestellt. Der Abbruch politischer und wirtschaftlicher Beziehungen infolge des anhaltenden Kriegs in der Ukraine, die Umkehr der Energiepolitik des letzten Jahrzehnts, zunehmende Handelsbarrieren und die weltweite Suche nach neuen Partnerinnen und Partnern für dringend benötigte Rohstoffe läuten eine Zeitenwende in der Geopolitik ein.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Erstellung der Solvenzbilanz gilt für die Bewertung⁴ der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Provinzial Konzerns:

Vermögenswerte werden zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Betrag, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden ebenfalls mit dem Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Preis, der einem sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartner für die Übernahme der Verbindlichkeit beziehungsweise Rückstellung gezahlt werden müsste. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.

Die ermittelten Zeitwerte folgen einer bestimmten Hierarchie. Die Einteilung erfolgt in drei Stufen. Die einzelnen Stufen unterscheiden sich danach, in welchem Umfang am Markt beobachtbare Inputfaktoren für die Ermittlung von Zeitwerten verwendet werden:

Stufe 1 (Mark-to-Market):

Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (z.B. notierte Kurse auf aktiven Märkten, Rücknahmekurse von Investmentanteilen).

Stufe 2 (Mark-to-Model) marktbasiert:

Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) unter Verwendung von am Markt beobachtbaren Parametern (Zinskurven, Kurse vergleichbarer Anlagen) ergeben.

Stufe 3 (Mark-to-Model) methodenbasiert:

Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich maßgeblich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) von nicht am Markt beobachtbaren Parametern (Diskontierungszins für die Bewertung nicht börsennotierter Unternehmensanteile) ergeben. Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen werden mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden geschätzt (sog. genannter Bester Schätzwert).

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Solvabilitätszwecke auf Gesellschaftsebene dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Abweichungen zwischen den HGB-Werten und den Werten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich im Wesentlichen aus dem jeweiligen methodischen Ansatz der unterschiedlichen Bewertungsregime. Während nach HGB-Rechnungslegung die Vermögensgegenstände auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten

⁴ Es wird die grundsätzliche Bewertungsmethodik nach Level 2, Durchführungsverordnung, Artikel 9 für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind, angewendet. Die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß den §§ 75-87 VAG.

unter Anwendung des (gemilderten) Niederstwertprinzips angesetzt werden, erfolgt unter Solvency II der Ansatz zu Marktwerten.

Die im Rahmen der HGB-Bilanzierung verwendeten Marktwerte entsprechen jedoch methodisch in weiten Teilen den Bewertungsgrundsätzen gemäß Solvency II und können somit auch für die Solvabilitätsübersicht angewendet werden. Sofern erforderlich, werden für einzelne Kapitalanlagen vom handelsrechtlichen Vorgehen abweichende Bewertungsverfahren eingesetzt, um die Konformität mit den im vorhergehenden Abschnitt genannten Bewertungsgrundsätzen des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Solvency II-Durchführungsverordnung sicher zu stellen.

D.1.1 Bewertung der Kapitalanlagen

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Kapitalanlagen nach HGB und Solvency II gegenüber:

Kapitalanlagen 31.12.2025	Bewertungsverfahren	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Mark-to-Model	1.178	25	1.153
Aktien		4	4	0
Aktien – nicht notiert	Mark-to-Model	4	4	0
Anleihen		163	163	0
Staatsanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	163	163	0
Investmentfonds	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	194.172	189.478	4.695
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Mark-to-Market bzw. Mark-to-Model	27.002	27.002	0
		222.520	216.672	5.848

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter dieser Position werden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen ein Unternehmen des Provinzial Konzerns direkt oder im Wege der Kontrolle mindestens 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals hält.

Hier werden unter anderem die Anteile an der VöV Rückversicherung KöR ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt mit den Solvency II-Eigenmitteln. Anteile an Unternehmen, die keine Beteiligungen im obigen Sinne darstellen, werden als Aktien ausgewiesen und bewertet.

Aktien - nicht notiert

Unter dieser Position werden nicht notierte Aktien und Gesellschaftsanteile ausgewiesen, sofern sie nicht den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zugeordnet werden. Die Bewertung erfolgt mit den Solvency II-Eigenmitteln.

Anleihen

Für alle Anleihen, für die Börsenkurse erhältlich sind, werden grundsätzlich diese Börsenkurse für die Ermittlung der Zeitwerte herangezogen. Das Kapitalanlagecontrolling hat für jeden Titel, für den ein Börsenkurs erhältlich ist, eine systemische Anbindung zu einem Standard-Marktdatenprovider etabliert. Die Bewertung der börsennotierten Anlagen erfolgt täglich.

Sollten keine Börsenkurse vorliegen, wie im Regelfall bei Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, wird der Zeitwert auf Basis einer Barwertmethode ermittelt. Das Kapitalanlagecontrolling verwendet als Basis zur Ermittlung der Kalkulationszinssätze Renditekurven, welche die unterschiedlichen Risiken der zu bewertenden Titel reflektieren. Dafür werden alle gehaltenen Darlehen und Namensschuldverschreibungen in verschiedene Cluster eingeteilt, die für den Risikogehalt, die Fungibilität und die Nachrangigkeit des jeweiligen Titels repräsentativ sind. Sofern bei einzelnen Titeln noch gesetzliche Kündigungsrechte bestehen, werden diese durch Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die dafür verwendeten Cluster stellen sich wie folgt dar:

- „gedeckte“ Ware (Namenspfandbriefe)
- Staatsanleihen (Länder, Bundesländer, Förderbanken, Städte, Gemeinden)
- Ungedekte Emissionen von Kreditinstituten (auch Landesbanken), zus. Berücksichtigung von Ratings
- Stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen und Genussscheine

Schuldscheindarlehen im Zusammenhang mit Immobilien-Projektentwicklungen werden aufgrund besonderer inhaltlicher Anforderungen und hoher Individualität nicht mit den Wertpapierrenditekurven bewertet. Hier werden individuelle Risikoabschläge ermittelt und bei der Bewertung berücksichtigt.

Investmentfonds

Wertpapierfonds werden grundsätzlich mit ihrem börsentäglichen Schlusskurs (Rücknahmepreis) bewertet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Der Provinzial Konzern verwendet hier die Position „Einlagen bei Kreditinstituten“ aus dem HGB-Abschluss. Angesichts der täglichen Kündigungsmöglichkeiten über das angelegte Geld wird für Tagesgelder ein Kurs von 100 angesetzt. Termingelder unterscheiden sich von Tagesgeldern durch eine festgelegte Kündigungsfrist. Somit stehen sie vom Grundcharakter nahe bei klassischen Wertpapieren mit einer kurzen Laufzeit. Die Zeitwertermittlung erfolgt somit analog über das Discounted Cash Flow-Verfahren. Als Zeitwert und damit Solvency II-Wert wird der HGB-Wert zuzüglich Stückzinsen angesetzt.

D.1.2 Bewertung der sonstigen Aktiva

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Aktiva nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Aktiva	Solvency II Wert	HGB-Buchwert	Differenz
31.12.2025	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	2.294	-2.294
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	19	19	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	12.993	19.504	-6.511
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11.296	11.296	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7	7	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.297	1.297	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	16	16	0
	25.629	34.434	-6.511

Immaterielle Vermögensgegenstände

Nach Level 2, Delegierte Verordnung, Art. 12 Nr. 2 sind immaterielle Vermögenswerte mit null zu bewerten, es sei denn, der Nachweis wurde erbracht, dass sie einzeln veräußert bzw. mit einem Marktpreis aus einem aktiven Markt bewertet werden können.

Latente Steueransprüche

Die Ermittlung der aktiven oder passiven latenten Steuern erfolgt durch Multiplikation der jeweiligen Differenz zwischen Solvency II-Wert und Steuerbilanz mit dem unternehmensindividuellen und bilanzpostenspezifischen Steuersatz. Die sich pro Bilanzposition ergebenden latenten Steuern werden sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite summiert. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden zum Schluss saldiert und der Überhang entweder in der Bilanzposition Latente Steueransprüche oder Steuerschulden eingetragen.

Neben den aktiven latenten Steuern aus Bewertungsdifferenzen kann auch die Nutzung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge zu einer künftigen Steuerentlastung führen. Daher sind grundsätzlich auch auf Verlustvorträge aktive latente Steuern abzugrenzen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Für die Sachanlagen wird angenommen, dass der HGB-Buchwert dem Zeitwert entspricht, sodass dieser in die Solvenzbilanz übernommen wird.

Eine Ausnahme bilden die eigengenutzten Grundstücke und Gebäude. Die Bewertungsverfahren für eigengenutzte Immobilien sind identisch zu den Bewertungsverfahren für fremdgenutzte Immobilien.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden ausgehend von den HGB-Anteilen der Rückversicherung an den HGB-Brutto-Rückstellungen ermittelt. Grundsätzlich kommen bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen dieselben Grundsätze und Methoden zur Anwendung, die auch für die Berechnung anderer Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellung befolgt werden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen werden zu Nominal- bzw. Rückzahlungsbeträgen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko bilanziert. Da von kurzfristigen Laufzeiten auszugehen ist, kann von einer Diskontierung erwarteter Cashflows abgesehen werden, sodass der HGB-Buchwert als sachgerechter Marktwert für Solvency II-Zwecke angesetzt wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die in der Solvency II-Bilanz erfassten Forderungen werden zu Nominalbeträgen bilanziert und entsprechen den HGB-Werten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Kassenbestände und die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert der Zahlungsmittel. Zahlungsmittel in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der HGB-Bilanz sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Grundsätzlich werden diese Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise ermittelt. Im Gegensatz dazu spiegeln Rückstellungen unter Solvency II eine marktnahe Bewertung wider.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis zu den Barwerten aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den bestehenden Versicherungsverträgen und den eingetretenen Leistungsfällen ergeben (Beste Schätzwerte, Best Estimates). Ergänzt werden die Barwerte um eine Risikomarge.

D.2.1 Bewertungsmethode

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellungen wird als Barwert des zukünftig erwarteten Zahlungsstroms, der sich aus bereits eingetretenen Leistungsfällen ergibt, ermittelt. Hierbei werden homogene Risikogruppen gebildet, um die Spezifika einzelner Versicherungszweige und Kundengruppen zu berücksichtigen. Neben der Durchführung einer Abwicklungsanalyse mithilfe von versicherungsmathematischen Modellen wird die Sensitivität der besten Schätzwerte gegenüber Großschäden und Kumulschadenereignissen durch Einzelfallbetrachtungen berücksichtigt. Darüber hinaus wird die den Schätzwerten zugrundeliegende Unsicherheit bewertet.

Die Deckungsrückstellung, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Drohverlust- und Stornorückstellung werden mit ihrem HGB-Wert zur Schadenrückstellung hinzuaddiert.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen

Unter dem besten Schätzwert der Prämienrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Solvenzbilanzstichtags vorhandenen Versicherungsbestands resultiert. Sie entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Dabei sollen rechnerisch sämtliche Aufwendungen berücksichtigt werden, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen. Hierzu gehören insbesondere die internen und externen Schadenregulierungsaufwendungen sowie die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen werden die zukünftigen Zahlungsströme der Leistungen (Schäden), Kosten und Beiträge des verbindlich eingegangenen Geschäfts unter Berücksichtigung von Ein- und Mehrjahresverträgen berechnet.

Risikomarge

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen zusätzlich zu den besten Schätzwerten noch eine Risikomarge. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Mit der Notwendigkeit, genug Kapital zur Abdeckung des Risikokapitals für dieses Geschäft vorzuhalten, sind sogenannte Kapitalkosten verbunden. Der aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitalhaltungskostensatz liegt bei 6 %.

Der Wert der Risikomarge zum 31.12.2025 beträgt 6.168 Tsd. Euro.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Für die wesentlichen Segmente ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten besten Schätzwerte, wobei der Effekt der Rückversicherung explizit ausgewiesen wird:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert Schadenrückstellung (in Tsd. EUR)			Bester Schätzwert Prämienrückstellung (in Tsd. EUR)		
	brutto	Rückver- sicherung	netto	brutto	Rückver- sicherung	netto
31.12.2025						
Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen						
Berufsunfähigkeitsversicherung	1.084	745	339	-143	-16	-127
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	73.840	8.656	65.184	12.975	1.297	11.678
Sonstige Kraftfahrtversicherung	15.746	15	15.731	18.345	1.756	16.589
Feuer- und andere Sachversicherungen	295	178	117	284	237	47
Allgemeine Haftpflichtversicherung	145	67	78	85	58	27
Beistand	143	0	143	-65	0	-65
	91.253	9.662	81.591	31.480	3.331	28.149

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Schaden- und Prämienrückstellung nach Rückversicherung (d. h. netto) zuzüglich der Risikomarge:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert Schaden- rückstellung (in Tsd. EUR)	Bester Schätzwert Prämien- rückstellung (in Tsd. EUR)	Risikomarge (in Tsd. EUR)	Vt. Rück- stellung (in Tsd. EUR)
31.12.2025				
Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen				
Berufsunfähigkeitsversicherung	339	-127	20	232
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	65.184	11.678	5.376	82.238
Sonstige Kraftfahrtversicherung	15.731	16.589	748	33.067
Feuer- und andere Sachversicherungen	117	47	5	169
Allgemeine Haftpflichtversicherung	78	27	8	113
Beistand	143	-65	11	89
	81.591	28.149	6.168	115.908

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Grad der Unsicherheit: Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen ist naturgemäß mit einer entsprechenden Unsicherheit behaftet. Allgemein wird das Risiko einer Abweichung im Vergleich zum besten Schätzwert durch folgende potenzielle Faktoren bestimmt:

- Zinsentwicklung (bei langabwickelnden Sparten)
- Entwicklung von Großschäden
- Auftreten von Spätschäden
- Schadenentwicklung neuer Produkte
- Entwicklung interner und externer Schadenregulierungskosten

- Einfluss von Inflation (z.B. Kostensteigerung im Gesundheitswesen)
- Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung

Für die Schadenrückstellungen der Sparkassen Direktversicherung AG sind die Unsicherheiten vor allem auf den langabwickelnden Geschäftsbereich „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ zurückzuführen. Auf diesen entfallen ein Großteil der Schadenrückstellungen und die Annahmen zur Länge des Abwicklungszeitraums sowie zur zukünftigen Teuerung der Versicherungsverpflichtungen sind besonders relevant.

Die Schwankungsbreiten der Schadenrückstellungen werden regelmäßig analysiert. Dazu werden Sensitivitätsanalysen der wesentlichen Einflussfaktoren vorgenommen und die Unsicherheit des besten Schätzwertes mittels Perzentilfächern und Mack-Variabilität bewertet. Aus einer vereinfachten Modellbetrachtung ergibt sich dabei für die Standardabweichung des besten Schätzwertes der Brutto-Schadenrückstellungen im Geschäftsbereich Kraftfahrthaftpflichtversicherung einen Wert von rund 10%. Unter Berücksichtigung aller Geschäftsbereiche ergibt sich aufgrund der Größenverhältnisse für den Gesamtbestand eine Standardabweichung in leicht reduzierter Höhe. Darüber hinaus ist ein Backtesting Bestandteil des Reservevalidierungsprozesses.

Grad der Unsicherheit: Prämienrückstellungen

Potenzielle Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der Prämienrückstellungen ergeben sich aufgrund von:

- Volatilität der Schadenquoten (es wird ein Prognosewert je homogener Risikogruppe festgelegt)
- Saisoneffekte in der Schadenquote aufgrund von Marktzyklen (z.B. Kraftfahrt)
- Zinsentwicklung (bei Sparten mit hohem Anteil an Mehrjahresverträgen)

Die resultierenden Schwankungsbreiten werden regelmäßig aktualisiert.

D.2.4 Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

In der nachfolgenden Tabelle wird eine quantitative Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB zu den entsprechenden Werten gemäß Solvency II vorgenommen:

Bezeichnung unter HGB	Vt. Rückstellung (in Tsd. EUR)	Beitragsüberträge (in Tsd. EUR)	(keine HGB-Entsprechung) (in Tsd. EUR)	Summe (in Tsd. EUR)
31.12.2025				
HGB netto	146.866	42.425	0	189.290
HGB Rückversicherung	19.074	430	0	19.504
HGB brutto	165.940	42.855	0	208.795
Umbewertung	-74.687	-11.375	6.168	-79.894
Solvency II brutto	91.253	31.480	6.168	128.901
Solvency II Rückversicherung	9.662	3.331	0	12.993
Solvency II netto	81.591	28.149	6.168	115.908
Bezeichnung unter Solvency II	Bester Schätzwert Schadenrückstellung	Bester Schätzwert Prämienrückstellung	Risikomarge	Vt. Rückstellung

Die gemäß Solvency II vorgenommene Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Schaden- und Prämienrückstellung zuzüglich Risikomarge existiert nach HGB-Rechnungslegung nicht. Daher werden HGB-seitig die Beitragsüberträge in die Prämienrückstellung übergeleitet. Zur Überleitung der Schadenrück-

stellung wird als Ausgangsgröße die Summe aus Rückstellungen für noch nicht abgewickelter Versicherungsgeschäft, Rückstellungen für Beitragsrückerstattung sowie aus Deckungs-, Schwankungs- und sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betrachtet.

Die Differenz zwischen den HGB- und den Solvency II-Werten wird als stille Reserve bezeichnet. Sie ist Bestandteil der Eigenmittel und steht somit zur Bedeckung von Risikokapital zur Verfügung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Passiva 31.12.2025	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.730	2.741	-12
Rentenzahlungsverpflichtungen	3.979	6.175	-2.196
Latente Steuerschulden	12.123	0	12.123
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.436	1.436	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	953	953	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	15.926	15.926	0
	37.147	27.231	9.916

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen für Jubiläen fallen unter Solvency II geringfügig niedriger aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2025 (in Tsd. EUR)
HGB-Buchwert	2.741
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	-12
Solvency II-Marktwert	2.730

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Jubiläen nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen und die Bewertungsmethode werden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Zum 31.12.2025 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 4,44 % deutlich höher aus als in der Handelsbilanz (2,06 %).

Die übrigen in dieser Position erfassten Rückstellungen entsprechen den handelsrechtlichen Wertansätzen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ("Rentenzahlungsverpflichtungen") fallen unter Solvency II wesentlich niedriger aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen („Rentenzahlungsverpflichtungen“)	2025 (in Tsd. EUR)
HGB-Buchwert	6.175
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	-2.196
Solvency II-Marktwert	3.979

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen (biometrische Wahrscheinlichkeiten, Gehalts- und Rententrend sowie Fluktuation) und das Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected-Unit-Credit-Methode) als Bewertungsmethode wurden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Zum 31.12.2025 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 4,44 % deutlich höher aus als in der Handelsbilanz (2,06 %).

Latente Steuerschulden

Siehe die Ausführungen zu Latente Steueransprüche im Kapitel „Vermögenswerte“.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten werden wie im HGB-Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Abweichend zu HGB sind in dieser Position nur die Verbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft (passive Rückversicherung) enthalten. Die Verbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern gezeigt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Unter dieser Position werden im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie konzerninterne Verbindlichkeiten (Ergebnisabführung, Steuerumlage, Dienstleistung) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Hierbei werden HGB-Buchwerte aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten verwendet.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sämtliche relevante Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden wurden in den Vorkapiteln erläutert.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Kapitalmanagement

Im Rahmen der mittelfristigen Kapitalmanagementplanung wird die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel projiziert und diese dem notwendigen Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Rückgang in der Bedeckung gemäß Solvency II bereits frühzeitig identifiziert wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu werden basierend auf der Mehrjahresplanung im Rahmen des Risikomanagementprozesses eine Projektion des Risikokapitalbedarfs sowie eine Fortschreibung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen für die nächsten fünf Jahre durchgeführt. Mithilfe dieser Fortschreibungen lassen sich für jedes Projektionsjahr Solvenzbilanzen aufstellen und hieraus die ökonomischen Eigenmittel ableiten. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird bei der Projektion grundsätzlich beibehalten. Die Analysen zeigen, dass die Sparkassen DirektVersicherung AG mit einer sehr hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist. Hieraus resultieren sehr hohe und stabile Bedeckungsquoten.

Im Rahmen des Kapitalmanagements wurden Maßnahmen identifiziert, um in krisenhaften Ausnahmesituationen qualitativ angemessene Eigenmittel in der benötigten Höhe aufbringen zu können.

Ziel des Kapitalmanagements ist es, eine angemessene Eigenmittelausstattung sicherzustellen, um die Kapitalanforderungen gemäß Solvency II dauerhaft erfüllen zu können. Neben der Höhe der Eigenmittel ist dabei insbesondere deren Qualität im Rahmen der Anrechenbarkeit zur Bedeckung der regulatorischen Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderungen zu berücksichtigen. Wesentliche Änderungen an den Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements wurden im aktuellen Berichtsjahr nicht vorgenommen.

E.1.2 Analyse der Eigenmittel

Aufgrund der unterschiedlichen methodischen Ansätze von HGB und Solvency II kann es zu unterschiedlichen Bewertungen sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten kommen. Während nach HGB mit dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht bewertet wird, werden gemäß Solvency II Marktwerte nach realistischen Annahmen berechnet.

Gemäß Solvency II wird grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich bei der Sparkassen DirektVersicherung AG aus der Solvency II-Bilanz als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Über ergänzende Eigenmittel verfügt die Sparkassen DirektVersicherung AG nicht.

Die vorhandenen Eigenmittel werden in drei Qualitätsklassen (sogenannte „Tiers“) kategorisiert, wobei Tier-1-Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse entsprechen. Aus der Klassifizierung können sich Beschränkungen ergeben, in welcher Höhe die vorhandenen Eigenmittel auch tatsächlich zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar sind.

Ausgangspunkt für die Bestimmung der Eigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz:

Analyse der Eigenmittel	Klassifizierung	2025 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)
Eigenmittel gemäß HGB-Abschluss		15.079	15.079
Anpassungen durch die Umbewertung der Vermögenswerte		-2.957	-8.257
Anpassungen durch die Umbewertung der Verbindlichkeiten		69.978	60.275
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II)		82.101	67.097
Basiseigenmittel		82.101	67.097
davon	Tier 1	82.101	67.097
Summe der verfügbaren Eigenmittel (SCR)		82.101	67.097
Summe der anrechenbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der SCR)		82.101	67.097

Die anrechenbaren Eigenmittel der Sparkassen DirektVersicherung AG sind im Berichtsjahr 2025 verglichen mit dem Vorjahr deutlich aufgrund des Anstiegs der Reserven in den Kapitalanlagen und vor allem in den versicherungstechnischen Rückstellungen gestiegen.

Die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen entsprechen dem Tier-1-Anteil des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird für die Sparkassen DirektVersicherung AG nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet, wobei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet werden. Basierend auf den festgelegten Annahmen ergibt sich die Solvenzkapitalanforderung aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung (bestehend aus Risikomodulen zu Kapitalanlage-, versicherungstechnischen und Ausfallrisiken) werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern berücksichtigt.

Überblick regulatorische Kapitalanforderung	2025 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	52.277	47.796
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	409	421
Marktrisiko	22.834	27.957
Ausfallrisiko	4.487	3.716
Summe (undiversifiziert)	80.006	79.891
Diversifikation zwischen Risikoarten	-15.487	-16.769
Basissolvvenzkapitalanforderung	64.520	63.122
Operationelles Risiko	5.635	4.915
Risikominderung durch latente Steuern	-21.042	-19.807
Solvvenzkapitalanforderung	49.112	48.230
Anrechenbare Eigenmittel	82.101	67.097
Regulatorische Solvenzquote	167 %	139 %
Mindestkapitalanforderung	22.100	21.703

Die Solvenzkapitalanforderung der Sparkassen DirektVersicherung AG steigt leicht im Vergleich zum Vorjahr. Der Rückgang des Marktrisiko aufgrund der Ausrichtung der Kapitalanlage wird durch einen Anstieg des versicherungstechnischen Risikos und des Ausfallrisikos ausgeglichen. Das Volumen-basierte operationelle Risiko steigt erneut aufgrund des Bestandswachstums. Die verbesserte Diversifikation und die gestiegene Risikominderung aus latenten Steuern gleichen diese Effekte nicht vollständig aus. Da die Eigenmittel deutlich steigen, steigt auch die Solvenzquote.

Neben der Solvenzkapitalanforderung ist eine Mindestkapitalanforderung gemäß Artikel 248 der Delegierten Verordnung zu berechnen. Die zur Berechnung benötigten Eingabegrößen umfassen neben der Solvenzkapitalanforderung und einer absoluten Untergrenze im Wesentlichen die nach Segmenten aufgegliederten versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien.

Gemäß § 341 VAG müssen Versicherungsunternehmen in Deutschland seit 2021 etwaige Kapitalaufschläge oder die quantitative Auswirkung unternehmens- bzw. gruppenspezifischer Parameter offenlegen. Die Sparkassen Direktversicherung AG ist nicht zu Kapitalaufschlägen verpflichtet und verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung unterliegt der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung der von Solvency II betroffenen Unternehmen noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird im Provinzial Konzern nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Provinzial Konzern werden keine zertifizierten internen Modelle verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im gesamten Provinzial Konzern zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Glossar

Anfalljahr

Als Anfalljahr wird dasjenige Jahr bezeichnet, in dem ein Schaden eingetreten ist (aus dem Schadendatum erkennbar).

Ausfallrisiko

Risiko, dass die Gegenpartei eines Finanzmarktgeschäfts ihren Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt.

Available Solvency Margin (ASM)

Eigenmittel nach Solvency II.

Bedeckungsquote

Verhältnis von Eigenmitteln zu benötigter Kapitalausstattung. Aufsichtsrechtlich gefordert ist eine Bedeckungsquote von mindestens 100 %. Unter Solvency II wird dauerhaft eine Bedeckungsquote in Höhe der unternehmensindividuell festgelegten Zielsolvvenzquote angestrebt.

Best Estimate / Bester Schätzwert

Wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt, der z.B. zur Bewertung der Versicherungsverträge herangezogen wird. Der Schätzwert berücksichtigt alle aktuell verfügbaren Informationen einschließlich der erkennbaren Trends. Im Bezug zu Solvency II: Zeitwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme bei Versicherungen. Verlangt wird hierbei, dass die künftigen Ausgaben für Schadenzahlungen nach mathematisch-statistischen Methoden vorausberechnet und abgezinst werden müssen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Buchwert der Kapitalanlagen.

Bruttoisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko vor Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Bruttoisiko auch genutzt, um das Risikokapital vor risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Buchwert

Wert, den eine Anlage gemäß bilanziellen Bewertungsvorschriften besitzt.

Credit Spread

Renditeaufschlag, den Investorinnen und Investoren bei einer Anlage in ausfallrisikobehaftete Anleihen erhalten.

Deckungsrückstellung

Um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen, wird die Deckungsrückstellung gebildet. Die Höhe richtet sich nach dem versicherungsmathematisch errechneten Barwert aller künftigen Leistungsverpflichtungen und Beitragsforderungen aus den Verträgen.

Direktbestand

Vermögensgegenstände, die direkt im Portfolio der jeweiligen Gesellschaft gehalten werden (und nicht über Finanzinstrumente wie z.B. Fonds).

Diversifikationseffekt

Reduzierung von Risiken zwischen Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten eines Unternehmens mittels Mischung über unterschiedliche Anlageklassen/verschiedene Sparten bzw. Streuung über zahlreiche Schuldnerinnen und Schuldner/ Gläubigerinnen und Gläubiger, die nicht vollständig miteinander korreliert sind. Diversifikation basiert auf dem Prinzip, dass nicht alle Risiken im selben Moment eintreten werden – vorausgesetzt die zugrundeliegenden Quellen des Risikos sind nicht vollständig abhängig voneinander. Dies wird z.B. durch einen großen Bestand von unabhängigen Versicherungsverträgen oder durch Verteilung von Vermögensanlagen erreicht.

Duration

Durchschnittliche Kapitalbindungsdauer eines festverzinslichen Wertpapiers. Die Duration ist im Regelfall kürzer als die Restlaufzeit des Wertpapiers, da sich durch zwischenzeitliche Zinserträge auf das angelegte Kapital die Amortisationsdauer der Anleihe verringert. Bei Zero-Coupon-Anleihen (Null-Kupon-Anleihen) entspricht die Duration der Haltedauer des Wertpapiers, da hier keine zwischenzeitlichen Zinszahlungen erfolgen. Durationen können analog auch bei Verpflichtungen ermittelt werden.

Eigenmittel

Kapitalausstattung, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Deckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung steht.

Eventualverbindlichkeit

Bezeichnet eine potenzielle finanzielle Verbindlichkeit, bei der die Bedingung, von der die Wirksamkeit des Schuldverhältnisses abhängt, noch nicht eingetreten ist und mit deren Eintritt auch kaum zu rechnen ist.

Fit & Proper

Anforderungen an die fachliche Qualifikation (Fit), wie Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, und die persönliche Zuverlässigkeit (Proper) von Personen, die ein (Rück-)Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen erfüllen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet sämtliche aus mangelnder Diversifikation resultierende Risiken. Auf der Seite der Kapitalanlagen ist dies z.B. die hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Schuldnerin oder eines einzelnen Schuldners bzw. einer Gruppe verbundener Schuldnerinnen und Schuldner. Auf der Seite der Versicherungstechnik ist dies die Anhäufung von Risiken, die durch denselben Faktor ausgelöst und/oder gleichzeitig schlagend werden können.

Kostenquote (Kostensatz)

Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen) zu den verdienten Beiträgen.

Latente Steuern

Werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet, die für Solvency II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Die Bewertung von latenten Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvenzbilanz und den Werten aus der Steuerbilanz. Für permanente Bewertungsunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass (Rück-)Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergibt.

Marktwert

Wert der Kapitalanlagen in Höhe eines bei Kauf/Verkauf erzielbaren Marktpreises oder durch Bewertungsmodelle aktuell geschätzter Preis.

Mindestkapitalanforderungen (MCR)

Unterste Grenze der Solvenzkapitalanforderung, die bestimmte Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden bei Unterschreitung auslöst.

Nettoergebnis

Saldo aller (bilanziellen) Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.

Nettorisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko nach Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Nettorisiko auch genutzt, um das Risikokapital nach risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Risikokapital

Eigenmittel, die für die Deckung von Risiken zur Verfügung stehen. Unter Solvency II werden die insgesamt in einem Unternehmen für die Deckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel als Solvenzkapitalanforderung bezeichnet (siehe Solvency Capital Requirement).

Solvency Capital Requirement (SCR)

Benötigtes Risikokapital nach Solvency II. Es stellt die aufsichtsrechtliche Anforderung an die Höhe der Eigenmittel nach Solvency II dar.

Spread

Aufschlag für die Übernahme von Kreditrisiken gegenüber fristenkongruenten risikolosen Anlagen.

Spreadrisiko

Risiko einer marktinduzierten Erhöhung des Spreads, die zu einem Kursverlust führt.

Stille Lasten

Entstehen, wenn der Zeitwert/Marktwert eines Vermögensgegenstands unterhalb des Buchwerts liegt oder eine zu geringe Bewertung der Passiva vorgenommen wurde.

Stresstest

Simulation eines (außergewöhnlichen, aber plausiblen) Ereignisses, um die Widerstandsfähigkeit in Extremsituationen zu testen und die Auswirkungen auf die Risikotreiber zu analysieren.

Szenarioanalyse

Analyse von Szenarien in Bezug auf Risikotreiber und Abhängigkeiten zwischen den Risiken.

Überschussbeteiligung

Beteiligung der Versicherungsnehmerin oder des Versicherungsnehmers an dem Überschuss des Lebensversicherungsunternehmens. Überschüsse entstehen aufgrund der Verpflichtung zur vorsichtigen Wahl der Rechnungsgrundlagen. Die Höhe der Überschüsse wird insbesondere durch den Kapitalmarkt und die Art der versicherten Risiken beeinflusst.

Überschussfonds

Bei dem Überschussfonds handelt es sich um zurückgestellte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmerin oder den Versicherungsnehmer deklariert wurden. Der Überschussfonds wird gemäß § 93 VAG als Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe ("Tier 1") eingestuft.

VAG

Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen.

Versicherungstechnisches / vt. Ergebnis

Saldo der Erträge und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden. Dies sind im Wesentlichen die Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Das versicherungstechnische Ergebnis wird häufig als Ergebnis vor und nach der Veränderung der Schwankungsrückstellung ausgedrückt.

Versicherungstechnisches Risiko

Das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten.

Verwaltete Vermögensgegenstände

Summe aller Kapitalanlagen, die eine Gesellschaft mit Verantwortung für deren Wertentwicklung verwaltet. Hierzu zählen neben eigenen Kapitalanlagen vor allem verwaltete Vermögen Dritter.

Zeitwert

Siehe „Marktwert“

Anhang

Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer

Anhang II: Meldebögen

Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer

Aufsichtsbehörde

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon +49 228 4108 - 0
Fax +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München

Telefon + 49 89 5790-50
Fax +49 89 5790-5999

E-Mail: information@de.pwc.com

Anhang II: Meldebögen

Auf den folgenden Seiten werden die Meldebögen für den Bericht zur Solvabilität und Finanzlage gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2023/895 der europäischen Kommission vom 04. April 2023 dargestellt. Alle Angaben erfolgen zum 31.12.2025 und werden in Tsd. EUR gemacht.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die veröffentlichten Meldebögen:

QRT	Inhalt	Status
S.02.01.02	Bilanz	Gemeldet
S.04.05.21	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Nicht gemeldet, da kein Auslandsgeschäft betrieben wird
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Gemeldet
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Nicht gemeldet, da kein Lebensversicherungsgeschäft betrieben wird
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung	Gemeldet
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	Gemeldet
S.22.01.21	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Nicht gemeldet, da keine Übergangsmaßnahmen genutzt werden
S.23.01.01	Eigenmittel	Gemeldet
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	Gemeldet
S.25.05.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Voll- oder Partialmodelle verwenden	Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Gemeldet
S.28.02.01	Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	Nicht gemeldet, da für deutsche Versicherer nicht relevant

Anhang II S.02.01.02 (Seite 1 von 2) Bilanz Vermögenswerte		Solvabilität II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	19
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	222.519
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.178
Aktien	R0100	4
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	4
Anleihen	R0130	163
Staatsanleihen	R0140	163
Unternehmensanleihen	R0150	-
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	194.172
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	27.002
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	-
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	12.993
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	12.993
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	12.264
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	729
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	11.296
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	7
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.297
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	16
Vermögenswerte insgesamt	R0500	248.148

S.02.01.02 (Seite 2 von 2)		Solvabilität II-Wert
Bilanz		
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	128.901
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	127.940
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	121.792
Risikomarge	R0550	6.148
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	961
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	941
Risikomarge	R0590	20
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	-
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.730
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	3.979
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	12.123
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.436
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	953
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	15.926
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	-
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	166.048
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	82.101

Anhang II S.05.01.02 (Seite 1 von 3) Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
	Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversiche- rung	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	1.209	-	108.134	76.263	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	40	-	4.083	1.090	-
Netto	R0200	-	1.169	-	104.051	75.173	-
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	1.234	-	108.883	75.940	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	41	-	4.083	1.018	-
Netto	R0300	-	1.193	-	104.801	74.922	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	111	-	92.026	57.545	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	80	-	-826	-96	-
Netto	R0400	-	31	-	92.852	57.641	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	3.865	-	6.280	23.066	-
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02 (Seite 2 von 3) Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgem. Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	812	293	-	-	1.051	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	722	169	-	-	-	-
Netto	R0200	90	123	-	-	1.051	-
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	419	288	-	-	1.062	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	398	168	-	-	-	-
Netto	R0300	21	120	-	-	1.062	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	180	21	-	-	404	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	143	11	-	-	-	-
Netto	R0400	37	9	-	-	404	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-33	644	-	-	361	-
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02 (Seite 3 von 3) Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
		Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0130	Nichtproportionale Haftpflichtversicherung C0140	Nichtproportionale See-, Luftfahrt-, und Transportrückversicherung C0150	Nichtproportionale Sachrückversicherung C0160	
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					187.761
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	6.104
Netto	R0200	-	-	-	-	181.657
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					187.825
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	5.707
Netto	R0300	-	-	-	-	182.118
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					150.287
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-687
Netto	R0400	-	-	-	-	150.975
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	-	-	-	34.183
Sonstige Aufwendungen	R1200					1.989
Gesamtaufwendungen	R1300					36.172

Anhang II S.17.01.02 (Seite 1 von 6) Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheits- kosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungs- technischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	R0060	-	-143	-	12.975	18.345	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-16	-	1.297	1.756	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-127	-	11.678	16.589	-
Schadenrückstellungen							
Brutto	R0160	-	1.084	-	73.840	15.746	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	745	-	8.656	15	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	339	-	65.184	15.731	-

S.17.01.02 (Seite 2 von 6)		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheits- kosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Besten Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	941	-	86.815	34.091	-
Besten Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	212	-	76.862	32.319	-
Risikomarge	R0280	-	20	-	5.376	748	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-
Besten Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	961	-	92.191	34.839	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	729	-	9.953	1.771	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	232	-	82.238	33.067	-

S.17.01.02 (Seite 3 von 6) Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungs- technischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	R0060	284	85	-	-	-65	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	237	58	-	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	47	27	-	-	-65	-
Schadenrückstellungen							
Brutto	R0160	295	145	-	-	143	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	178	67	-	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	117	78	-	-	143	-

S.17.01.02 (Seite 4 von 6)		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung							
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	578	230	-	-	78	-
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	164	105	-	-	78	-
Risikomarge	R0280	5	8	-	-	11	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	584	238	-	-	89	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	414	125	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	169	113	-	-	89	-

S.17.01.02 (Seite 5 von 6)		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Haftpflichtrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nicht-proportionale Sachrückversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Prämienrückstellungen						
Brutto	R0060	-	-	-	-	31.480
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-	-	-	3.331
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-	-	28.149
Schadenrückstellungen						
Brutto	R0160	-	-	-	-	91.253
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-	-	9.662
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-	-	-	81.591

S.17.01.02 (Seite 6 von 6)		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Haftpflichtrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	-	-	-	122.733
Beste Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	-	-	-	109.740
Risikomarge	R0280	-	-	-	-	6.168
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0290	-	-	-	-	-
Beste Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	-	-	-	128.901
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	-	-	-	12.993
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	-	-	-	115.908

Anhang II
S.19.01.21 (Seite 1 von 2)

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	Accident year [AY]
--------------------------------	--------------	--------------------

Jahr	Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)												im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180
	Entwicklungsjahr													
	0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060	6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10 & + C0110			
Vor	R0100										241	R0100	241	241
N-9	R0160	55.411	13.018	1.702	1.034	496	272	363	175	38	87	R0160	87	72.595
N-8	R0170	64.365	21.772	3.205	1.485	1.175	433	299	955	1.406		R0170	1.406	95.094
N-7	R0180	57.972	18.269	2.424	874	788	198	772	438			R0180	438	81.734
N-6	R0190	63.059	18.338	1.854	1.045	385	262	200				R0190	200	85.143
N-5	R0200	54.887	11.405	1.669	905	396	161					R0200	161	69.422
N-4	R0210	64.927	16.631	2.518	1.008	587						R0210	587	85.671
N-3	R0220	67.363	21.259	1.951	926							R0220	926	91.498
N-2	R0230	79.621	34.041	3.383								R0230	3.383	117.044
N-1	R0240	92.490	29.626									R0240	29.626	122.116
N	R0250	95.886										R0250	95.886	95.886
	Gesamt											R0260	132.939	916.445

S.19.01.21 (Seite 2 von 2)

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Jahr	Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)												Jahresende (abgezinste Daten)		
	Entwicklungsjahr														
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360		
Vor	R0100											7.883	R0100	7.184	
N-9	R0160	-	-	-	-	-	-	2.613	2.173	1.637	1.805		R0160	1.645	
N-8	R0170	-	-	-	-	-	6.173	5.252	4.540	3.963			R0170	3.612	
N-7	R0180	-	-	-	-	4.075	3.120	2.445	2.373				R0180	2.163	
N-6	R0190	-	-	-	3.108	1.914	1.352	1.548					R0190	1.411	
N-5	R0200	-	-	5.142	3.996	3.540	3.717						R0200	3.388	
N-4	R0210	-	7.266	5.822	6.107	6.069							R0210	5.538	
N-3	R0220	30.248	8.807	5.683	5.691								R0220	5.193	
N-2	R0230	38.828	8.255	5.866									R0230	5.360	
N-1	R0240	43.930	10.542										R0240	9.735	
N	R0250	48.980											R0250	45.813	
													Gesamt	R0260	91.041

Anhang II S.23.01.01 (Seite 1 von 3)			Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35							
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	6.500	6.500			-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-			-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-			-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-				
Vorzugsaktien	R0090	-			-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-			-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	75.601	75.601				
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-			-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-					-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-		-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen							
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-					
Abzüge							
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-		-	-	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	82.101	82.101		-	-	-

S.23.01.01 (Seite 2 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-			-	-
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	82.101	82.101	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	82.101	82.101	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	82.101	82.101	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	82.101	82.101	-	-	
SCR	R0580	49.112				
MCR	R0600	22.100				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	167 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	371 %				

S.23.01.01 (Seite 3 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden
Eigenmittel		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	82.101	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	6.500	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching- Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-	
Ausgleichsrücklage	R0760	75.601	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	4.957	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	4.957	

Anhang II S.25.01.21		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	22.834		-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	4.487		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	-	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	409	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	52.277	-	-
Diversifikation	R0060	-15.487		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	64.520		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	5.635
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-21.042
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	49.112
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	49.112
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Vorgehensweise beim Steuersatz		C0109
Vorgehensweise basieren auf dem Steuersatz	R0590	Approach not based on average tax rate

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		C0130
LAC DT	R0640	-21.042
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-15.291
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-5.751
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-
LAC DT wegen Rücktrag, künftiger Jahre	R0680	-
Maximum LAC DT	R0690	21.042

Anhang II

S.28.01.01 (Seite 1 von 2)

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	24.656	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		-	-
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		212	1.169
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		76.862	104.051
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		32.319	75.173
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		164	90
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		105	123
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		78	1.051
Verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		-	-
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	R0150		-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		-	-

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückver- sicherung/ Zweck- gesellschaft)
				C0050	C0060
MCR _L -Ergebnis	R0200		-		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		-		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		-		
Verpflichtungen aus indexgebundene und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		-		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		-		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250				-

Berechnung der Gesamt-MCR		C0070
Lineare MCR	R0300	24.656
SCR	R0310	49.112
MCR-Obergrenze	R0320	22.100
MCR-Untergrenze	R0330	12.278
Kombinierte MCR	R0340	22.100
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	22.100

Impressum

Herausgeber:

Sparkassen DirektVersicherung
Aktiengesellschaft
(eingetragen als S DirektVersicherung
Aktiengesellschaft)

Hausanschrift:

Kölner Landstr. 33
40591 Düsseldorf
Tel. (0211) 729-8811
kontakt@sparkassen-direkt.de
www.sparkassen-direkt.de

Handelsregister:

Amtsgericht Düsseldorf HRB 33527

Konzernkommunikation:

Tel. 0251 219-3644
christian.schaefer@provinzial.de